

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 4. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'822
- Anwesende: 118 Personen (4.2%)

Stimmenzähler

- Es werden gewählt: Rudolf Ramseyer
Nino Ruocco
-

T R A K T A N D E N

1. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2024

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2025

Genehmigung

4. Liegenschaft Dorfstrasse 17, Umbau Gewerbegebäuden für die KITA

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

Genehmigung Verpflichtungskredit für das Vorprojekt

6. Umfrage und Verschiedenes

7. Orientierungen des Gemeinderates

8. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüßt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend. Er begrüßt auch gerne die Hauptschulleiterin und Abteilungsleiterin Bildung Stephanie Suhr, die Finanzverwalterin Lorena Marti, den Leiter Liegenschaften und Sicherheit Jürgen Bau und den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird über zwei Anträge zu zentralen Projekten für die mittel- und langfristige Gesundheit und Attraktivität unserer Gemeinde abgestimmt.

Der Verpflichtungskredit für die Umgestaltung der ehemaligen UBS-Räumlichkeiten bzw. aktuell der Spitex-Räumlichkeiten zugunsten einer Nutzung durch die KITA ist die Frucht aus einem gemeinsamen Prozess und Zusammenarbeit der Gemeinde und der KITA. Mit der Genehmigung dieses Kredits kann eine sehr gute Lösung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende der KITA für die kommenden Jahren sichergestellt werden. Er freut sich besonders, dass Frau Daniela Balz, Geschäftsführerin der KITA Iolea und Renate Vitelli, Bereichsleiterin Kinderorte, heute Abend anwesend sind. Frau Balz wird heute Abend einige Worte zu diesem wichtigen Traktandum aus Sicht der KITA an die Versammlung richten. Er heißtt beide Vertreterinnen der KITA herzlich willkommen.

Der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Schulraumplanung der Unter- und Mittelstufe Dorf ist das Ergebnis aus jahrelangen fundierten Abklärungen, Abwägungen, Berechnungen, Vorarbeiten und Austauschen mit allen Anspruchsgruppen rund um die Räumlichkeiten der Kindergärten, Unter- und Mittelstufe, Tageschule und einiges Mehr. Dies damit die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer für die kommenden Jahrzehnte gut berücksichtigt werden.

Über die Vorgehensweise und Fortschritte in diesem Projekt haben wir an mehreren Gemeindeversammlungen und in den letzten Mitteilungsblättern informiert. Dazu sind Informationen auf der Webseite der Gemeinde vorhanden. Die Bevölkerung wurde eingeladen sich vor Ort an drei möglichen Terminen ein Bild über die aktuellen Räumlichkeiten und Bedürfnissen zu machen.

Der gewählte Gemeinderat ist der klaren Auffassung, dass viele alte und zum Teil provisorische Infrastrukturteile nun zu sanieren sind und die Unter- und Mittelstufe gleichzeitig, wie bereits erwähnt, den aktuellen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden muss.

Es geht hier nicht nur um ein „Bauprojekt“, es geht v.a. darum, dass sich Schüpfen im Bereich der Unter- und Mittelstufe modernisiert und sich weiterhin als eine sehr gute Schule positioniert. Die Entwicklung der Tageschule ist dabei zentral.

Wird dem Kredit heute Abend zugestimmt folgt im nächsten Jahr eine Urnenabstimmung über einen Baukredit. Und zwischendurch entsteht ganz viel Arbeit, aber Arbeit für die Zukunft unserer Gemeinde, und diese Arbeit leistet der Gemeinderat gerne.

Dieses Projekt wird in CHF das grösste Projekt der letzten 30 Jahre der Gemeinde sein (ohne die Erweiterung des Seniorencentrums) und wird es wohl auch bleiben. Die Finanzierung der ausserordentlich hohen und notwendigen Investitionen führt ganz normal zu höheren Schulden und diese Situation darf der Gemeinderat nicht aus den Augen lassen.

In diesem Sinnen sind diese beiden Abstimmungen von heute Abend für die Zukunft unserer Gemeinde sehr wichtig.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 25. April, 2. Mai und 30. Mai 2025 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Finanzverwalterin Lorena Marti, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, der Leiter Liegenschaften und Sicherheit Jürgen Bau, die beiden Vertreterinnen der KITA leolea Daniela Balz und Renate Vitelli sowie Javier Garcia aus Schüpfen. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2025).

TRAKTANDE N

1. Jahresrechnung 2024

Genehmigung

1. Berichterstattung

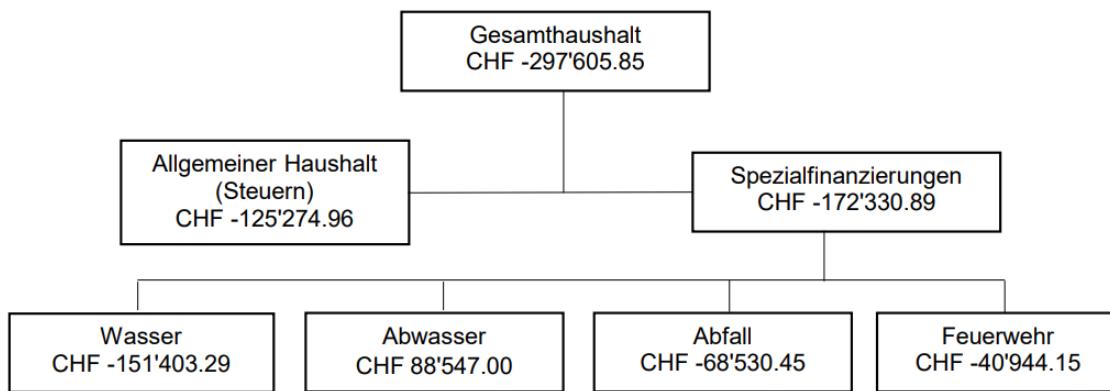
1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'274.96 ab und wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 403'174.96 gegenüber dem Budget.

Die Kommentare und Zahlen in kursiver Schrift im Kapitel 1. Berichterstattung beziehen sich auf die Hochrechnungszahlen 2024, welche an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 präsentiert wurden. Alle Verweise (zu Ziffern und Seitenangaben) beziehen sich auf die vollständige Jahresrechnung 2024 (inkl. Anhangdokumente), welche ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden kann.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 297'605.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 332'900.00.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'274.96 ab. Im Budget 2024 war im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 277'900.00 veranschlagt worden. Der budgetierte Ertragsüberschuss ist als zusätzliche Abschreibung eingelegt worden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen geplant worden sind. Die Schlechterstellung der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 403'200.00.

Bei der Hochrechnung 2024 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 168'100.00 erwartet.

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen der Rechnung 2024 gegenüber dem Budget und der Hochrechnung (+ bedeutet eine positive Auswirkung und - bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis der Rechnung 2024 im Vergleich mit dem Budget resp. der *Hochrechnung*):

+ Passive Steuerausscheidungen Einkommen		
Budget: Tieferer Minusertrag von	CHF	120'600.00
<i>Hochrechnung: Tieferer Minusertrag von</i>	<i>CHF</i>	<i>60'600.00</i>
+ Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Oberstufe)		
Budget: Minderaufwand von	CHF	73'800.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>73'800.00</i>
+ Steuereinnahmen Sonderveranlagung		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	61'400.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>61'400.00</i>
- VMR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden		
Budget: Mindereinnahmen von	CHF	92'600.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>92'600.00</i>
- Beiträge an Kanton, Lohnanteile (Primarstufe)		
Budget: Mehraufwand von	CHF	161'800.00
<i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>161'800.00</i>
- Steuereinnahmen Einkommenssteuern		
Budget: Mindereinnahmen von	CHF	546'100.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>376'100.00</i>
- Einige weitere negative Abweichungen unterhalb von CHF 60'000.00		
+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 60'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.		

1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'944.15 ab, während das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 98'800.00 vorsieht. Der Sold fällt um CHF 14'200.00 niedriger aus als geplant und die effektiven Aufwendungen für Maschinen und Geräte liegen CHF 9'000.00 unter dem Budget. Zudem ist die interne Verrechnung der Miete nach der Budgeterstellung auf CHF 16'000.00 angepasst worden, während sie zuvor CHF 36'000.00 betragen hat. Die Abschreibungen auf Mobilien sind um CHF 10'084.65 zu hoch veranschlagt. Nach Abzug des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 1'355'388.70.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 151'403.29 aus, während im Budget ein Überschuss von CHF 121'000.00 vorgesehen war. Die internen Verrechnungen des allgemeinen Haushalts fallen um CHF 13'700.00 höher aus als geplant und entsprechen dem Vorgehen des Vorjahres. Die Unterhaltskosten für Pumpwerke und Reservoir liegen CHF 10'644.20 unter dem Budget. Der Ertrag aus Wasserverkäufen sinkt um CHF 11'674.75 auf CHF 268'325.25, was einer Abweichung von 4.17 % gegenüber dem Budget entspricht. Nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Wasser CHF 1'418'702.20. Der Werterhalt beläuft sich neu auf CHF 5'406'374.65.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'547.00 ab, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 49'000.00 vorgesehen war. Die Aufwendungen für den Unterhalt der übrigen Tiefbau Kanalisation fallen CHF 15'202.70 niedriger aus als budgetiert. Zudem liegen die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal um CHF 166'408.50 unter dem veranschlagten Betrag, wobei die Budgetierung auf Basis der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgte. Die Einnahmen aus den Abwasserbenützungsgebühren unterschreiten das Budget um CHF 25'843.20. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 1'055'084.45. Im Werterhalt befinden sich neu CHF 7'123'061.23.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 68'530.45 aus, während im Budget ein Überschuss von CHF 64'100.00 vorgesehen war. Die Kosten für Abfuhr und Verwertung des Abfalls fallen um rund CHF 21'500.00 bzw. CHF 10'100.00 niedriger aus als geplant. Gleichzeitig liegen jedoch die Einnahmen aus Benützungsgebühren und Kehrichtdienstleistungen um CHF 25'524.45 unter dem Budget. Nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall CHF 336'703.24.

1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Fiskalerträge sinken im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht, so dass die Vorjahressteuerwerte bereits das zweite Jahr in Folge nicht erreicht werden. Diese Entwicklung bleibt unerfreulich und wird weiterhin aufmerksam beobachtet.

Der Fiskalertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 93'686.50 auf CHF 10'269'160.65, was einer Abnahme von 0.91 % entspricht. Hauptgrund für den Rückgang sind die geringeren Einkommenssteuern natürlicher Personen. Dieser Rückgang bezieht sich hauptsächlich auf erhebliche Korrekturen früherer Steuerjahre. Im Gegenzug fallen die Minuserträge aus passiven Steuerausscheidungen beim Einkommen deutlich tiefer aus. Die Fiskalerträge juristischer Personen sowie die übrigen direkten Steuern bleiben im Vorjahresvergleich weitgehend stabil.

Diese negative Entwicklung wird bereits bei der Erstellung der Hochrechnung berücksichtigt.

Die über den Lastenausgleich abgerechneten Ausgaben für Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Beiträge an den öffentlichen Verkehr gehen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht um rund CHF 42'700.00 zurück.

Zudem erfolgt im aktuellen Rechnungsjahr die vierte von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme beeinflusst das Ergebnis, ist jedoch nicht liquiditätswirksam.

Die Einwohnergemeinde finanziert 36.18 % der Nettoinvestitionen von CHF 2'421'092.34 selbst (siehe Seite 10), während der verbleibende Betrag von CHF 1'545'176.32 fremdfinanziert wird. Die flüssigen Mittel sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 714'779.03 auf insgesamt CHF 1'977'106.09 (siehe Seite 17). Dieser Rückgang ist primär auf die geringe Selbstfinanzierung sowie die Finanzierung der Nettoinvestitionen zurückzuführen. Ein langfristiges Darlehen über CHF 1'250'000.00 mit einer Laufzeit von zehn Jahren wird aufgenommen, wodurch der Rückgang der flüssigen Mittel teilweise abgedeckt wird. Der Bruttoverschuldungsanteil des allgemeinen Haushalts gegenüber externen Dritten und internen Spezialfinanzierungen steigt von 104% auf 108%. Diese Zunahme steht in direktem Zusammenhang mit der Aufnahme des langfristigen Darlehens. Die Kennzahl bleibt weiterhin unter der vom Gemeinderat festgelegten Zielgröße von 150%.

Der Aufwandüberschuss von CHF 125'274.96 wird dem Konto Bilanzüberschuss belastet, wodurch sich dieser auf CHF 5'382'702.39 reduziert (siehe Seite 38). Die finanzpolitische Reserve bleibt mit CHF 892'333.93 unverändert. Durch die periodische Entnahme aus der Neubewertungsreserve reduziert sich deren Bestand auf CHF 283'006.32.

Diese Eigenkapitalpositionen in Höhe von insgesamt CHF 6'558'042.64 dienen zur Deckung potenzieller zukünftiger Aufwandüberschüsse. Unter Berücksichtigung der unveränderten Schwankungsreserve von CHF 348'616.90 beläuft sich das gesamte Eigenkapital des allgemeinen Haushalts auf CHF 6'906'659.54.

1.3 Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt, siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 11.

1.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'288'957.05 und unterschreitet das Budget um CHF 25'842.95 (-1.12 %). Dies ist hauptsächlich auf die Kosten des übrigen Personalaufwands und der Aus- und Weiterbildungskosten zurückzuführen.

1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt gesamthaft CHF 4'482.28 (-0.16 %) unter dem Budget.

Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Der Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt CHF 115'406.81 und unterschreitet das Budget um CHF 32'619.94 (-17.32 %). Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf den Minderaufwand des Betriebs- und Verbrauchsmaterials des Werkhofs und der Kosten der Treib- und Schmierstoffe zurückzuführen. Die noch vorhandenen Materialien sind kontinuierlich aufgebraucht worden.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Der Aufwand für Heizmaterial liegt CHF 27'726.10 (-28.18 %) unterhalb des Budgets. Im Gegenzug überschreiten die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten um CHF 5'532.90 (6.89 %) respektive CHF 12'640.40 (44.04 %) den veranschlagten Betrag.

Dienstleistungen Dritter

Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter betragen CHF 45'021.43 (17.56 %) mehr als budgetiert. Hauptgründe für diese Kostenüberschreitung sind erhöhte Schülertransportkosten von CHF 28'268.25 (28.27 %) sowie zusätzliche Dienstleistungen für die allgemeine Verwaltung in Höhe von CHF 15'853.99 (93.26 %). Die Mehrkosten entstehen durch die Einführung eines standardisierten Benchmarkings sowie das Projekt „Digitale Transformation der Gemeinden in der Region Biel-Seeland“. In der Hochrechnung sind für diese beiden Projekte bereits Mehraufwände von CHF 14'100.00 berücksichtigt.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear inner 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögens betragen somit CHF 452'462.00. Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2024 betragen CHF 495'108.24 und sind um CHF 48'329.76 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur Projekte, welche in Betrieb genommen sind, abgeschrieben werden.

1.3.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 11'652.30 (8.47 %) höher ausgefallen als budgetiert.

Zinsaufwand

Die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten fällt geringer aus als budgetiert. In der Planungsphase wurde aufgrund hoher Investitionsbedürfnisse von einer stärkeren Fremdfinanzierung ausgegangen. Letztlich mussten jedoch weniger verzinslichen Fremdmittel aufgenommen werden, sodass der Zinsaufwand unter den Erwartungen blieb.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen sind höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind auch die Nebenkosten der Liegenschaften höher ausgefallen als veranschlagt.

1.3.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen haben um CHF 5'487.00 (-0.89 %) gegenüber dem Budget abgenommen. Die Einlagen wurden weitgehend wie geplant vorgenommen.

1.3.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 64'665.46 (-0.78 %) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 44'505.70 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 118'470.75 höher aus als veranschlagt. Der Mehraufwand resultiert aus der hohen Zahl an langfristigen Krankschreibungen und Mutterschaftsurlauben im Schuljahr 2023/24.
- Das Schulgeld für Gymnasien ist aufgrund von mehr Gymnasiasten um CHF 23'435.10 höher als budgetiert.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal sind um CHF 166'408.50 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung ist aufgrund der durchschnittlichen Beiträge der vergangenen drei Jahre erfolgt.
- Die Beiträge an privaten Haushalt fielen über CHF 29'655.20 tiefer aus als veranschlagt. Im Rechnungsjahr sind tiefere Ausgaben, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, als geplant erfolgt.

In der Hochrechnung wurden die Minderaufwände des Lastenausgleichs Sozialhilfe von CHF 44'500.00 einkalkuliert.

1.3.7 Ausserordentlicher Aufwand

Die Budgetposition des ausserordentlichen Aufwands beträgt CHF 277'900.00. Die Rechnung weist keinen ausserordentlichen Aufwand aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 277'900.00 ist als zusätzliche Abschreibung eingelebt worden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen geplant wurden sind. Da die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst, sind keine zusätzlichen Abschreibungen erforderlich.

1.3.8 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt um CHF 407'139.35 (-3.81 %) unterhalb des Budgets und beträgt CHF 10'269'160.65. Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 453'507.10 (-4.98 %) nicht erreicht. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Schlechterstellung von CHF 9'414.40 (-2.58 %). Die übrigen Steuern liegen um CHF 53'632.15 (4.57 %) über den Budgeterwartungen.

Im vergangenen Herbst wurde bereits ein Abgang beim Fiskalertrag von CHF 110'000.00 hochgerechnet.

1.3.9 Regalien und Konzessionen

Die Mindererträge der Regalien und Konzessionen betragen CHF 51'936.60 (27.92 %). Ursprünglich war im Budget ein höherer Ertrag aufgrund des neuen Konzessionsvertrags mit der BKW eingeplant. Da sich die Auszahlung an der geschätzten Abgabenhöhe des laufenden Jahres orientiert und gleichzeitig den Ausgleich zur tatsächlichen Abgabe des Vorjahres umfasst, fällt der Ertrag in diesem Jahr jedoch niedriger aus.

1.3.10 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betragen CHF 49'747.07 (2.48 %). Einerseits resultierte dies aus Kostenübernahmen durch den Kanton (Förderbeiträge), verschiedenen Rückerstattungen für Unterhaltsarbeiten und Fahrbahnerneuerungen sowie der MWST-Optierung des Schwimmbads mit anschliessender Einlageentsteuerung der Vorsteuer früherer Investitionen. Andererseits gingen die Benützungsgebühren für Kanalisation und Kehricht zurück.

Bei der Hochrechnung des Ergebnisses 2024 sind die Mehreinnahmen durch die MWST-Optierung des Schwimmbads bereits eingeflossen.

1.3.11 Finanzertrag

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 43'605.80 (13.15 %). Die Hauptgründe sind der Anstieg der Verzugszinsen der Steuern von CHF 17'516.20 und die Zunahme der Pacht- und Mietzinse von CHF 17'658.80. Der Gemeinderat hat entschieden, Mietzinse bei Änderungen des Referenzzinssatzes konstant anzupassen. Da der Referenzzinssatz Ende 2023 gestiegen ist, wurden einige Mietzinse unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist angepasst, was zu Mehreinnahmen führte.

1.3.12 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 6'250.70 (0.41 %) über den budgetierten Erwartungen. Einerseits ist der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau um CHF 55'241.00 sowie die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der Tagesschule um CHF 30'966.30 angestiegen. Andererseits führen die geringeren Gesamtkosten der Massnahmen für den Regelunterricht (VMR) dazu, dass die Beiträge der anderen Gemeinden um CHF 92'622.30 sinken, was zu Mindereinnahmen führt.

1.3.13 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 283'000.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 283'006.32. Es handelt sich um die vierte von fünf Auflösungen der Neubewertungsreserve.

1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Bruttoinvestitionen	2'447'465.54	3'881'000.00	1'887'348.35
Investitionseinnahmen	26'373.20	19'600.00	35'497.55
Nettoinvestitionen	2'421'092.34	3'861'400.00	1'851'850.80
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'652'852.14	1'885'000.00	1'085'635.80
Investitionseinnahmen	23'598.00	19'600.00	19'248.70
Nettoinvestitionen	1'629'254.14	1'865'400.00	1'066'387.10
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	794'613.40	1'996'000.00	801'712.55
Investitionseinnahmen	2'775.20	0.00	16'248.85
Nettoinvestitionen	791'838.20	1'996'000.00	785'463.70

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'421'092.34 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'861'400.00. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei 62.70 %. Vor allem in den Sachgruppen Hochbauten Schulliegenschaften und Tiefbauten Abwasserentsorgung fielen die realisierten Investitionen tiefer aus als geplant. Aufgrund des tiefen Realisierungsgrades fallen auch die Abschreibungen im Gesamthaushalt mit rund CHF 48'300.00 tiefer aus, als veranschlagt.

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme (Seite 17) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 30'902'575.07 (Vorjahr: CHF 30'123'536.57), was einer Zunahme von 2.59 % entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 12'622'012.72 (Vorjahr: CHF 13'316'496.32) und vermindert sich um 5.22 %. Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen Bestand der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 18'280'562.35 (Vorjahr: CHF 16'807'040.25), was einer Zunahme von 8.06 % entspricht. Die Zunahme von CHF 1'473'522.10 ergibt sich aus den getätigten Nettoinvestitionen von CHF 2'421'092.34 abzüglich der verbuchten Abschreibungen von CHF 947'570.24.

Das "externe" Fremdkapital nimmt zu und beträgt CHF 7'300'601.06 (Vorjahr: CHF 6'449'908.34) und nimmt damit um 13.19 % zu. Die laufenden Verbindlichkeiten sind um CHF 393'385.90 auf CHF 527'960.70 zurückgegangen. Die langfristigen Darlehen sind netto um CHF 250'000.00 gestiegen und belaufen sich nun auf CHF 5'273'940.00. Ein Darlehen in Höhe von CHF 1'000'000.00 wurde aufgrund der fälligen Rückzahlung im kommenden Jahr auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Der Bruttoverschuldungsanteil des gesamten Haushalts beträgt 46.12 % und liegt somit über dem Vorjahreswert von 37.07 %.

Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 23'601'974.01 (VJ: CHF 23'673'628.23) und reduziert sich um 0.3 %.

Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2024 CHF 892'333.93 resp. CHF 5'382'702.39, was einer Gesamtabnahme von 1.96 % entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen liegen im Bereich der strategischen Finanzplanung des Gemeinderates.

Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierung, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Letzteres wurde gemäss Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neubewertet. Der Bestand der Neubewertungsreserve reduziert sich im abgelaufenen Jahr auf CHF 631'623.22 (Vorjahr: CHF 914'629.54) und nahm damit um 30.94 % ab. Die Reduktion ist auf die vierte Entnahme über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

1.6 Nachkredite

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF 569'549.24	davon gebunden	CHF	233'091.40
		in Kompetenz Gemeinderat	CHF	336'457.84
		in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss von CHF 598'902.78 ausweist (siehe Seite 12).

In den kommenden Jahren wird erwartet, dass die Abgaben an den Lastenausgleich gemäss den Informationen des Kantons weiterhin kontinuierlich steigen werden.

Der Rückgang des Fiskalertrags im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget deutet darauf hin, dass in Zukunft eher mit einer Stagnierung des Fiskalertrags zu rechnen ist. Der Rückgang des Ertrags ist hauptsächlich auf die Einkommenssteuern, Haupteinnahmequelle, zurückzuführen. Im Gegenzug sind die einmaligen Sondersteuereinnahmen höher ausgefallen als veranschlagt.

Auch der Personalaufwand, die Kosten der Lehrerlöhne und die Abschreibungen werden in Zukunft tendenziell eher ansteigen. Letzteres belastet ausschliesslich die Erfolgsrechnung und ist nicht liquiditätswirksam.

In den nächsten Jahren kann die Gemeinde noch durch die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve profitieren, welche das Ergebnis besser als effektiv präsentiert (siehe Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit). Diese Auflösung generiert der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen flüssigen Mittel.

Gemäss Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel trotz Aufnahme eines langfristigen Darlehens (CHF 1'250'000.00) um CHF 714'779.03 abgenommen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt im Jahr 2024 CHF 875'916.02 und kann die um rund CHF 1'440'000.00 tiefer ausgefallenen Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'421'092.34 zu 36.18 % selbstfinanzieren (siehe Seite 10 und 31).

Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist.

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mittel die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Herausforderung des Gemeinderates besteht in den kommenden Jahren weiterhin darin, dass trotz leichteren Aufwandsteigerungen und der sich abzeichnenden stagnierenden Erträgen die festgelegten strategischen Leitlinien einzuhalten. Auch die Umsetzung und Finanzierung des Projekts Schulraum Unter- und Mittelstufe Dorf wird als besonders herausfordernd eingestuft (siehe Traktandum 5, Verpflichtungskredit Schulraumplanung).

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

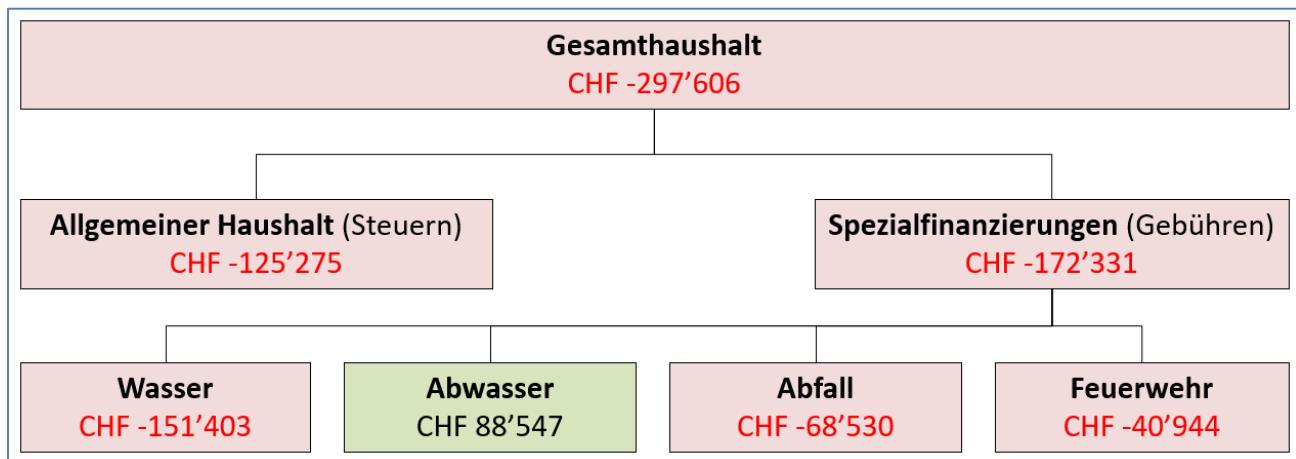
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 15'051'894.85
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 14'754'289.00
	Aufwandüberschuss	CHF 297'605.85
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 13'213'706.60
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 13'088'431.64
	Erfolg	CHF 125'274.96
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF 229'073.10
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF 188'128.95
	Aufwandüberschuss	CHF 40'944.15
	Aufwand SF Wasser	CHF 491'006.65
	Ertrag SF Wasser	CHF 339'603.36
	Aufwandüberschuss	CHF 151'403.29
	Aufwand SF Abwasser	CHF 801'955.75
	Ertrag SF Abwasser	CHF 890'502.75
	Ertragsüberschuss	CHF 88'547.00
	Aufwand SF Abfall	CHF 316'152.75
	Ertrag SF Abfall	CHF 247'622.30
	Aufwandüberschuss	CHF 68'530.45

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 2'447'465.54
	Einnahmen	CHF 26'373.20
	Nettoinvestitionen	CHF 2'421'092.34
Nachkredite	gem. separater Liste	

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2025 – 2030 sowie die Jahresrechnung 2024.

Jahresrechnung 2024 – Gesamthaushalt

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit dem folgenden Ergebnis des Gesamthaushalts ab:



Abweichung Jahresrechnung 2024 versus Budget 2024:

Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss von CHF 297'606 – Besserstellung von CHF 35'294

Allg. Haushalt: Aufwandüberschuss von CHF 125'275 – Schlechterstellung von CHF 403'175

Jahresrechnung 2024 – wesentlichste Abweichungen zum Budget

- + Passive Steuerausscheidungen Einkommen (Minusertrag) um CHF 120'600 tiefer
- + Beiträge an den Kanton für Lohnanteile (Oberstufe) um CHF 73'800 tiefer
- + Einnahmen Sonderveranlagungen um rund CHF 61'400 höher
- Anteile der Verbandsgemeinden VMR Seeland Südost um CHF 92'600 tiefer
- Beiträge an den Kanton für die Lohnanteile (Primarstufe) um CHF 161'800 höher
- Einkommenssteuer der natürlichen Personen um CHF 546'100 tiefer
- +/- Diverse weitere Positionen unterhalb von CHF 60'000 wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Gestufter Erfolgsausweis 2024 des allgemeinen Haushalts

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushalts zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 598'903. Das tiefere Gesamtergebnis wird durch das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis erreicht, welches zusätzlich die Auflösung von Neubewertungsreserven beinhaltet.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Δ Rechnung 2024 Budget 2024	Rechnung 2023	Δ Rechnung 2024 Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	13'064'454	12'965'200	99'254	12'822'991	241'464
Betrieblicher Ertrag	12'465'552	12'802'200	-336'648	12'410'137	55'414
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-598'903	-163'000	-435'903	-412'853	-186'050
Ergebnis aus Finanzierung	190'622	157'900	32'722	180'319	10'303
Operatives Ergebnis	-408'281	-5'100	-403'181	-232'535	-175'747
Ausserordentliches Ergebnis	283'006	5'100	277'906	232'535	50'472
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-125'275	0	-125'275	0	-125'275

Allgemeiner Haushalt - Steuereinnahmen

Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen CHF 489'400 unter dem Budget.

	Rechnung 2024	Hochrechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Δ Rechnung 2024 Budget 2024
Einkommens- und Vermögenssteuern NP	8'540'000	8'800'000	9'100'000	9'020'000	-560'000
Aktive Steuerteilungen NP	210'000	190'000	190'000	240'000	20'000
Passive Steuerteilungen NP	-270'000	-290'000	-350'000	-620'000	80'000
Total Steuern Natürliche Personen	8'480'000	8'700'000	8'940'000	8'640'000	-460'000
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	313'300	329'000	329'000	380'600	-15'700
Aktive Steuerteilungen JP	95'100	66'500	66'500	45'600	28'600
Passive Steuerteilungen JP	-52'800	-30'500	-30'500	-69'700	-22'300
Total Steuern Juristische Personen	355'600	365'000	365'000	356'500	-9'400
Quellensteuern	140'000	160'000	160'000	150'000	-20'000
Saldo Allgemeine Gemeindesteuern	8'975'600	9'225'000	9'465'000	9'146'500	-489'400

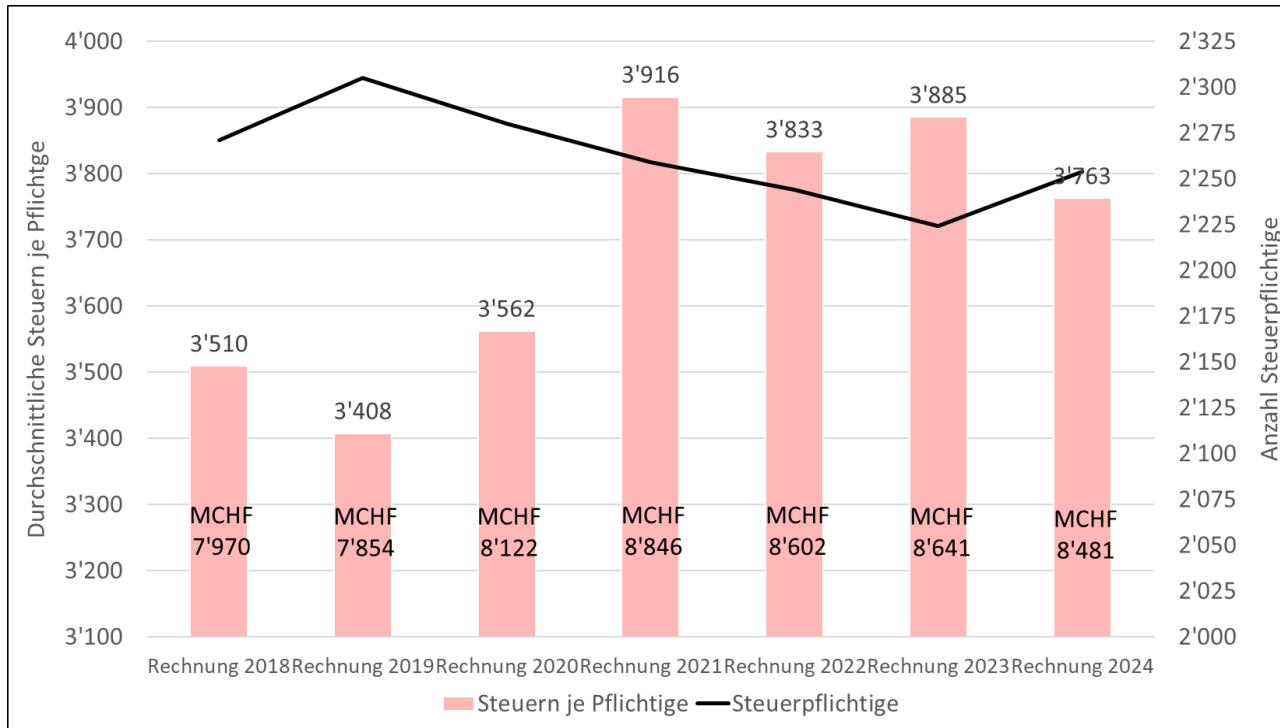
Aus den Liegenschafts- und Sondersteuern resultieren Mehreinnahmen von CHF 66'200.

	Rechnung 2024	Hochrechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Δ Rechnung 2024 Budget 2024
Liegenschaftssteuern	555'600	590'000	590'000	561'600	-34'400
Grundstückgewinnsteuern	210'000	225'000	155'000	193'900	55'000
Sonderveranlagungen	411'400	350'000	350'000	382'200	61'400
Steuerabschreibungen	-97'300	-81'500	-81'500	-84'200	-15'800
Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern	1'079'700	1'083'500	1'013'500	1'053'500	66'200

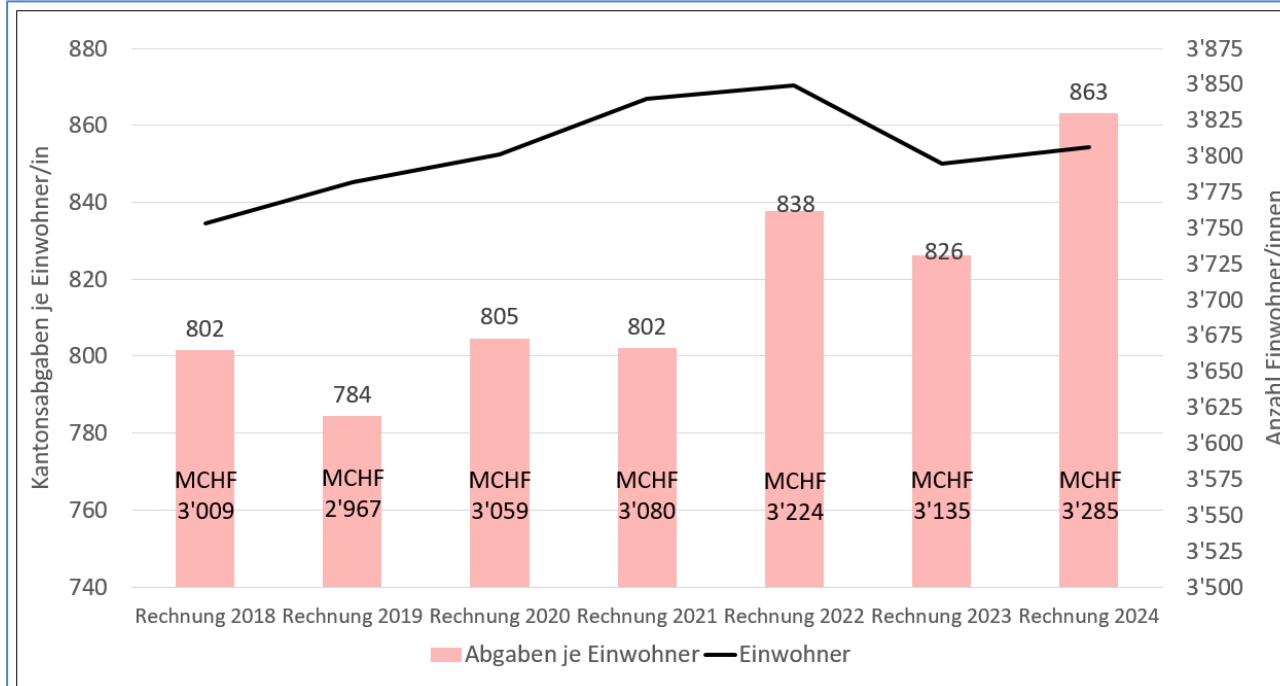
Per Saldo resultieren somit bei den Steuereinnahmen Mindererträge von CHF 423'200.

	Rechnung 2024	Hochrechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Δ Rechnung 2024 Budget 2024
Saldo Allgemeine Gemeindesteuern	8'975'600	9'225'000	9'465'000	9'146'500	-489'400
Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern	1'079'700	1'083'500	1'013'500	1'053'500	66'200
Saldo Steuereinnahmen	10'055'300	10'308'500	10'478'500	10'200'000	-423'200

Entwicklung der Steuereinnahmen je Steuerpflichtige/r



Entwicklung der Kantonsabgaben je Einwohner/in



Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Budget	CHF	- 98'800	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 40'944	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'355'389	
Wasserversorgung	Budget	CHF	- 121'000	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 151'403	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'418'702	
	Werterhalt	CHF	5'406'375	
Abwasser	Budget	CHF	- 49'000	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	88'547	(Ertragsüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'055'084	
	Werterhalt	CHF	7'123'061	
Abfall	Budget	CHF	- 64'100	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 68'530	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	336'703	

Investitionsrechnung Gesamthaushalt

Insgesamt waren Nettoinvestitionen von **CHF 3'861'400 budgetiert**. Realisiert wurden Nettoinvestitionsprojekte für CHF 2'421'092, was einem Realisierungsgrad von 62.7 % entspricht.

Beispiele fertig realisierter Investitionsprojekte

- Sandackerweg, Ersatz Abwasserpumpwerk
- Oberstufenzentrum, Ersatz Fenster Wintergarten
- Ersatz Wasserleitung Bundkofen, Bergundthal
- Schulhaus Ziegelried, Sanierung Fassade
- Spörihausmattweg, Ersatz Wasserleitung
- Schwimmbad, PV-Anlage mit 30 kWp

Beispiele nicht fertig realisierter Projekte: Ausgaben per Ende Dezember

- Riedweg, Sanierung Wasser, Abwasser und Strasse
- Zivilschutzanlagen Dorfstrasse 17 und Rohrmattweg 6a
- Ziegelried, Bereich auti Chäsi – Feuerweiher, GEP-Massnahme
- Höheweg Ost, Ersatz Wasserleitung, Planung

Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierung	377'331	799'300	495'155
Nettoinvestitionen	1'629'254	1'865'400	1'066'387
Finanzierungsergebnis	-1'251'924	-1'066'100	-571'232
Spezialfinanzierung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierung	498'585	353'600	439'769
Nettoinvestitionen	791'838	1'996'000	785'464
Finanzierungsergebnis	-293'253	-1'642'400	-345'695

Beurteilung der Jahresrechnung 2024

- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im allgemeinen Haushalt: CHF – 598'903
- Anstieg Bruttoverschuldung von 37.07% auf 46.12 %, aufgrund des Anstiegs der langfristigen Fremdmittel um CHF 1'250'000
- Selbstfinanzierung zu 36.18 % der Investitionen von insgesamt CHF 2'421'092
- Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 125'275 wird dem Konto Bilanzüberschuss belastet
- Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve beziffern CHF 6'275'037 (Strategisches Eigenkapital der Gemeinde von CHF 4'000'000)
- Herausforderungen:
 - Die tendenziell steigenden Kosten im Gleichgewicht mit den wenig wachsenden Steuererträgen halten.
 - Finanzierung der hohen notwenigen Investitionen und Amortisation der Schulden.

Diskussion

Urs Meier stellt fest, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde schlecht ist. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass heute 6% für den Schuldendienst gegenüber Banken aufgewendet werden. Die Tendenz ist steigend. Zudem sind an der heutigen Versammlung zwei Traktanden mit Investitionsausgaben traktandiert. Bei einer Annahme dieser Investitionen, wird das Fremdkapital zunehmen. Aus seiner Sicht muss die Frage nach einer Steuererhöhung rasch angepackt werden. In den vergangenen Jahren stiegen die Steuern jährlich um ca. 2%. Nun folgen die vielen «Babyboomer», die weniger Steuern bezahlen, zudem wird auch die Teuerung nicht überall ausgeglichen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Steuern abnehmen, während das Fremdkapital zunimmt. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde wird immer kleiner. Eine Rückzahlung der Schulden kann ohne Steuererhöhung nicht wie gewünscht erfolgen.

Gemeinderat Michael Zurbuchen dankt für die Ausführungen. Der generellen Feststellung rund um die finanzielle Situation der Gemeinde widerspricht er nicht. Der Gemeinderat hat die Entwicklung der Steuern und auch des Fremdkapitals analysiert und entschieden, die Steuern nicht bereits per nächstes Jahr anzuheben. Zuerst muss Klarheit bestehen, ob die Projekte von heute Abend auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, dem Finanzverwalter Remo Werthmüller und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2024

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 26. März 2025 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor sechs Jahren ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2025 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2025 wird die BDO AG gewählt.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2025 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung die BDO AG gewählt.

4. Liegenschaft Dorfstrasse 17, Umbau Gewerbeblächen für die Kita

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Seit Jahren wird in Schüpfen eine Kindertagesstätte (KITA) geführt. Von Beginn an wird das Angebot von den Eltern genutzt und geschätzt, die Auslastung der KITA ist sehr gut. Es sind Total 18 Plätze vorhanden und diese werden (Stand April 2025) von 40 Familien genutzt. Die Führung einer KITA ist keine Gemeindeaufgabe. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass eine KITA zu Schüpfen gehört und erachtet es als gewinnbringend für die Familien und somit für die Attraktivität und Familienfreundlichkeit der Gemeinde.

Die Zusammenarbeit mit der Leolea Bern AG, welche seit jeher die KITA in Schüpfen betreibt, wird geschätzt und funktioniert sehr gut. Aus diesen Gründen will der Gemeinderat Hilfe anbieten, damit der KITA auch in Zukunft eine zweckmässige Infrastruktur in Schüpfen zur Verfügung steht.

Heutiger Standort am Richtersmattweg 99

In der ersten Phase ihres Bestehens konnte sich die KITA beim MediZentrum einmieten. Als das Medi Zentrum die entsprechenden Räumlichkeiten für seine eigenen Dienstleistungen beanspruchte und die KITA aus eigener Kraft keine Räumlichkeiten in Schüpfen fand, hat der Gemeinderat entschieden, die Liegenschaft am Richtersmattweg 99 für die KITA moderat zu sanieren und für den Betrieb ab März 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der aktuelle Standort der KITA am Richtersmattweg 99, im ehemaligen Durchgangszentrum für Asylsuchende, war von Beginn an als Übergangslösung deklariert. Deshalb wurde nur bedingt in die Liegenschaft investiert damit die Räumlichkeiten für den Betrieb einer KITA konform sind. Für ein langfristigen Betrieb wären umfassende Renovationsarbeiten bzw. ein Neubau notwendig.

Für die Leolea Bern AG ist der Standort am Richtersmattweg 99 langfristig nicht geeignet, da der Schulweg für die Kinder des Kindergartens weit ist und die Begleitung der Kinder für das KITA-Personal sehr zeitaufwendig und personalintensiv ist. Im Weiteren ist besonders im Winter die Liegenschaft am nicht geeignet aufgrund der hohen Heizkosten und geringen Bodenwärme für die Kinder.

Im Rahmen des Projekts Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf kamen aus diesen Gründen die KITA-Betreiberin und der Gemeinderat überein, die Integration der KITA auf dem Schulareal im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Schulraumplanung zu prüfen.

Eine Integration wäre grundsätzlich möglich, allerdings benötigte es hierfür zusätzlichen Raum, der neu erstellt werden müsste. Zudem sind die Nutzungsverhältnisse der Schule und der KITA weitgehend unterschiedlich, so dass kaum Synergien bestehen. Mit dem Betrieb einer KITA würde auf dem Schulareal zudem Mehrverkehr entstehen, was es aus Sicht der Schule zu verhindern gilt.

Zukünftiger Standort an der Dorfstrasse 17 (inkl. Bauvorhaben)

Bereits im vergangenen Jahr kündigte die Spitek Seeland AG das Mietverhältnis für die Gewerbeplätze an der Dorfstrasse 17 per 31. Dezember 2025. Der Gemeinderat überprüfte anschliessend in Absprache mit der Leolea Bern AG, ob sich die Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 17 für einen Kita-Betrieb eignen. Da die Räumlichkeiten ursprünglich für eine Bank konzipiert wurde, sind für eine entsprechende Nutzung verschiedene bauliche Anpassungen notwendig. Für die Prüfung dieser Massnahmen wurde das Architekturbüro Arn & Partner aus Münchenbuchsee beigezogen. Es zeigte sich, dass mit gezielten baulichen Massnahmen der Standort an der Dorfstrasse 17 durchaus gut als KITA-Standort eignet und auch eine kurze Distanz zur Schule - insbesondere zu den Kindergärten - aufweist.

Im Untergeschoss fehlt Tageslicht – durch den Einbau eines Lichthofs kann die nötige Belichtung sichergestellt werden. Im Erdgeschoss ist der Einbau einer Sanitäranlage und einer Küche erforderlich. Zusätzlich sind weitere Anpassungen an Böden, Wänden und Fenstern nötig, damit die Räume den Anforderungen an einen kindgerechten Kita-Betrieb langfristig entsprechen.

Die Kita Leolea kann ihr Angebot am neuen Standort an der Dorfstrasse 17 auf 24 Betreuungsplätze erweitern – bisher stehen an der Richtersmatt 18 Plätze zur Verfügung.

Die Grünfläche entlang der Dorfstrasse eignet sich gut als sicherer Aussenbereich für die Kinder. Sie soll künftig durch eine Abgrenzung exklusiv von der Kita genutzt werden. Der Gemeinderat wie auch die KITA-Betreiberin sind sich sehr bewusst, dass die Aussenumgebung nicht mehr die idyllische Lage wie am Richtersmattweg 99 aufweist. Beide sind der Überzeugung, dass mit einfachen Massnahmen der Standort und die Umgebung an der Dorfstrasse 17 dennoch viele Vorteile bringt.

Mit der Leolea Bern AG wurde unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses der Gemeindeversammlung ein langfristiger Mietvertrag für zehn Jahre unterzeichnet. Sollte die Kita das Mietverhältnis vorzeitig kündigen, ist eine anteilmässige Beteiligung an den getätigten Investitionen für den KITA-spezifischen Umbau vereinbart.

Die KITA wurde in der Folge aus dem Schulraumprojekt ausgeklammert.

Kosten und Terminplan

Die Kosten für den Umbau liegen bei gesamthaft CHF 475'000 und beinhalten folgende Elemente:

Hauptposition	Beschreibung / Zweck
Baumeisterarbeiten	Rückbau Parkplätze, Erstellung Lichthof, Betonausschnitte
Fenster / Türen Anpassungen	Fensteranpassungen im EG (zum Öffnen), neue Eingangstüre, neue Fenster im UG beim Lichthof
Sanitäranlagen	Einbau Kinder-WC, Anschlüsse für Küche
Kücheneinrichtung	Neue Küche im EG
Gipser-, Maler- und Bodenarbeiten	Oberflächenanpassungen: Wand-, Decken- und Bodenbeläge
Umgebung	Spielbereich, Umzäunung, Begrünung
Planungshonorare & Fachplaner	Architekturleistungen inkl. Bauführung

Bei Annahme des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung ist vorgesehen, dass die Kita Leolea im Frühjahr 2026 in die neuen Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 17 einziehen kann. Was mit der Liegenschaft am Richtersmattweg 99 anschliessend geschieht, wird vom Gemeinderat aktuell geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000 für den Umbau der Liegenschaft an der Dorfstrasse 17 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 für den Umbau der Gewerbeflächen in der Liegenschaft Dorfstrasse 17 wird zugestimmt.

Gemeinderat Hanspeter Schwab erläutert den Versammlungsteilnehmenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

- Die Spitek Seeland AG kündigte das Mietverhältnis für die Gewerbeflächen an der Dorfstrasse 17 per 31. Dezember 2025.
- Seit mehreren Jahren wird in der Gemeinde das Angebot einer KITA durch die leolea angeboten, aktuell am Richtersmattweg 99.
- Der Mietvertrag der KITA am Richtersmattweg 99 läuft per Anfang 2028 aus.
- Im Rahmen des Schulraumprojekts wurde die KITA in die Machbarkeitsstudie integriert, u.a. aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsverhältnisse wurde diese Möglichkeit im Projekt eingestellt.

Standort Dorfstrasse 17

- Der Standort eignet sich aufgrund der Nähe zur Schulinfrastruktur deutlich besser, er erfüllt das Anliegen der KITA näher ins Dorfzentrum zu rücken.
- Die KITA kann ihre Betreuungsplätze von **aktuell 18 auf 24 erhöhen**.
- Für die Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 17 ergibt sich ein Mietverhältnis von mind. zehn Jahren. Für die Parzelle am Richtersmattweg entsteht ein neues Nutzungspotenzial – dies ist z.Z. in Abklärung.
- Der Aussenraum wird ebenfalls angepasst.

Den Anwesenden wird das vorgesehene Bauvorhaben anhand von Plänen des Erdgeschosses und des Untergeschosses erläutert.

Die Kosten für den Umbau liegen bei gesamthaft CHF 475'000 und beinhalten die folgenden Elemente:

- Rückbau Parkplätze, Erstellung Lichthof (als Hauptmassnahme), Betonausschnitte
- Fensteranpassungen im EG (zum Öffnen), neue Eingangstüre, neue Fenster im UG beim Lichthof
- Sanitäranlagen, Einbau Kinder-WC, Anschlüsse für Küche
- Neue Küche im EG
- Metall- und Schreinerarbeiten (Türen, Treppen)
- Oberflächenanpassungen, Wand-, Decken- und Bodenbeläge
- Umgebung Spielbereich, Umzäunung, Begrünung
- Planungshonorare und Fachplaner
- Architekturleistungen inkl. Bauführung

Ausführungen von Daniela Balz, Geschäftsführerin der Iolea Kanton Bern GmbH:

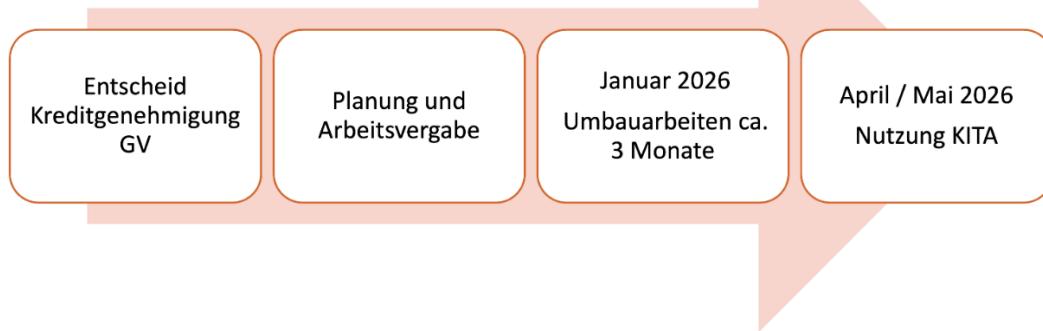
Die Kita Schüpfen zieht zurück ins Dorfzentrum

- 2012 – vor über zehn Jahren – wurde die Kita Schüpfen im MediZentrum eröffnet (Leistungsvertrag mit der Gemeinde). Ein gleiches Konstrukt „MediZentrum mit Kita“ besteht seither auch in Lyss.
- Zehn Jahre später – 2022 – konnte das MediZentrum seine Dienstleistungen weiter ausbauen und benötigte deshalb die Kita-Räumlichkeiten als zusätzliche Praxisräume. Am Richtersmattweg wurde damals gemeinsam mit der Gemeinde eine provisorische Lösung gefunden.
- Im Rahmen der Schulraumplanung konnte keine Lösung für die Kita direkt auf dem Schulareal gefunden werden. Deshalb sind wir dankbar, dass wir gemeinsam mit der Gemeinde eine sehr gute Lösung im Gemeindehaus entwickeln konnten und hoffen auf die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die neuen Räumlichkeiten sind hervorragend geeignet:

- Kinder- und kitagerechter Ausbau
- Der neue, begrünte Lichthof sorgt für helle Räume
- Zentral gelegen, gut zugänglich
- In der Nähe der Schulinfrastruktur (Kindergartenwegbegleitung)
- Kitaeigener, geschützter Garten
- Die grosszügigen Räumlichkeiten ermöglichen es zudem, die Anzahl Betreuungsplätze auszubauen.

Zeitplan



Diskussion

Karl Ludwig Kammermann möchte wissen, wie sich eine KITA finanziert und ob für die Räumlichkeiten eine Miete bezahlt wird.

Daniela Balz, Geschäftsführerin von leolea, führt aus, dass der Mietzins marktüblich ist und mit der Gemeinde als Vermieterin ausgehandelt worden ist. Die KITA finanziert sich mit Elternbeiträgen und über die kantonalen Betreuungsgutscheine, die je nach Einkommenssituation der Eltern unterschiedlich hoch ausfallen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass der Mietvertrag unter Vorbehalt des heutigen Entscheids bereits abgeschlossen worden ist. Die Investition der Gemeinde wird mit den Mietzinseinnahmen in ca. 8 Jahren zurückbezahlt sein.

Irène Stämpfli begrüßt, dass der Gemeinderat die KITA in Schüpfen behalten will. Auf der Homepage von leolea wird der Standort in Schüpfen am Richtersmattweg mit der idyllischen Umgebung beworben. Dies muss bei einem Umzug an die Dorfstrasse 17 mit Sicherheit angepasst werden. Sie hat Verständnis dafür, dass die Begleitung der Kinder vom Richtersmattweg in den Kindergarten oder die Schule aufwändig ist. Sie weist aber darauf hin, dass die Gemeinde das Tagesschulpersonal gestützt auf die geltenden Vorschriften aufstocken könnte. Im Gebäude an der Dorfstrasse 17 ist im 1. Stock der Regionale Sozialdienst Schüpfen untergebracht. Diese erachtet sie als störend, da im Gebäude kein Lift eingebaut ist, was für die Klienten suboptimal ist. Hier hätte eine Lösung in den Spitäx-Räumlichkeiten angedacht werden können.

Zudem wird im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass Abklärungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der Parzelle am Richtersmattweg 99 laufen. Sie möchte aber schon wissen, in welche Richtung sich die Überlegungen entwickeln.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Parzelle im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision in eine Wohnzone umgezont worden ist. Die Gemeinde hat verschiedene Möglichkeiten. Man kann die Parzelle verkaufen, was eine einmalige Einnahme generiert. Oder man kann selbst etwas bauen, um mit Mieteinnahmen Geld zu verdienen. Oder das Land kann im Baurecht an einen Investor abgegeben werden. Die Option, dass die Gemeinde selbst als Bauherrin auftritt, ist keine echte Option. Die Finanzkommission diskutiert das weitere Vorgehen, gemäss seinem Wissensstand steht dabei die Abgabe der Parzelle im Baurecht im Vordergrund.

In Bezug auf den Regionalen Sozialdienst Schüpfen sind aktuell Abklärungen über die künftige Organisation im Gange. Dies aufgrund des Austritts der Gemeinde Seedorf aus dem Verband und den kantonalen Rahmenbedingungen, die in den kommenden Jahren voraussichtlich angepasst werden. Im Mitteilungsblatt wurde entsprechend informiert. Ein Umzug der Sozialdienstes in die freiwerdenden Räumlichkeiten wurde nicht diskutiert.

Hans-Ulrich Messerli weist darauf hin, dass im ehemaligen Gebäude des Restaurants Rohrer Wohnungen realisiert werden sollen. Er gibt zu bedenken, dass direkt gegenüber voraussichtlich die Spielwiese der KITA entstehen wird, was Kinderlärm verursachen wird. Allenfalls wäre es sinnvoll, wenn von der Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Rechtsverwahrung eingereicht würde.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für diesen Hinweis, der aufgenommen wird.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 für den Umbau der Gewerbeblächen in der Liegenschaft Dorfstrasse 17 wird mit grossem Mehr, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Beteiligten für die Arbeit und das Engagement. Er freut sich, dass die KITA in Schüpfen ein neues Zuhause erhalten wird.

5. Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

Genehmigung Verpflichtungskredit für das Vorprojekt

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Bausubstanz

Die Schulgebäude sind veraltet und müssen energetisch, barrierefrei sowie brandschutztechnisch saniert und umgebaut werden. Die meisten der bestehenden Gebäude wurden seit Jahrzehnten nur projektbezogen saniert. Der Werkpavillon aus dem Jahr 1986 wurde als Provisorium gebaut und ist noch immer in Betrieb. Die Raumaufteilungen der heutigen Schulgebäude sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen aus betrieblicher Sicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Kindergärten sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Aufgrund ihrer direkten Anbindung an das Mittelstufengebäude und ihrer zentralen Lage auf dem Schulareal wird auch die Sporthalle in die Gesamtplanung integriert – insbesondere hinsichtlich der Wegeführung, Zugänge und der Nutzung der Umgebung.

Tagesschule

Die Anzahl der Tagesschülerinnen und -schüler ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Der aktuelle Raum im Sandsteingebäude mit einer Grösse von 80 m² reicht nicht aus und lässt sich nicht erweitern. Ein neuer Raum mit einer Grösse von 310 m² für 75 Kinder soll im Rahmen des Projekts bereitgestellt werden. Geplant ist auch eine Nutzung dieser Fläche durch Vereine und Dritte ausserhalb der Schulzeiten.

Lehrplan 21(LP21) / Gruppenräume: Die Anforderungen an den Unterricht und die Nutzung der Schulräume haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Der LP21 fördert vermehrt Gruppenarbeiten, interaktives Lernen und selbstständiges Arbeiten, was flexible und geeignete Räume erfordert. Die Schule hat bereits Massnahmen ergriffen, um die bestehenden Räume besser zu nutzen. Allerdings stossen diese Lösungen inzwischen an ihre Grenzen, da die Räume zu klein sind, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Flächenübersicht Gruppenräume (IST / SOLL):

Schulstufe	Bestehende Fläche (IST)	Geplante Fläche (SOLL)
Unterstufe (1.–3. Kl.)	20 m ²	120 m ²
Mittelstufe (4.–6. Kl.)	30 m ²	80 m ²

Projektumfang

Es ist geplant, 3 Kindergärten und eine Tagesschule neu zu bauen. Gleichzeitig sollen bestehende Gebäude – insbesondere das Sandsteingebäude und der Mittelstufentrakt – saniert, umgebaut und teilweise vergrössert werden, um ihre Nutzbarkeit zu verbessern. Dabei wird ebenfalls geprüft, ob durch Aufstockungen oder gezielte Erweiterungen zusätzlicher Raum geschaffen werden kann. Bei allen baulichen Massnahmen werden die Barrierefreiheit, der Brandschutz sowie energetische Anforderungen berücksichtigt, um den aktuellen Standards gerecht zu werden. Für den Werkpavillon sind bauliche Massnahmen erforderlich. Im Rahmen des Vorprojekts wird geprüft, ob eine Sanierung möglich ist oder ob ein Ersatzneubau notwendig wird. Die Sporthalle selbst bleibt unverändert bestehen. Aufgrund ihrer direkten Anbindung an das Mittelstufengebäude und ihrer zentralen Lage auf dem Schulareal wird sie in die Gesamtplanung integriert – insbesondere hinsichtlich der Wegeführung, Zugänge und der Nutzung der Umgebung. Der gesamte Aussenbereich (inkl. Parkplatz) wird ebenfalls in die Planung einbezogen, da dieser nicht nur als Pausen- und Spielraum dient, sondern auch als Lern- und Bewegungsraum im Freien genutzt werden soll. Zudem soll er so gestaltet werden, dass er den Anforderungen der Sporthalle und für die Durchführung von Veranstaltungen entspricht.

Nutzen der Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

- Verbesserung der Bedingungen für einen zeitgemässen Unterricht
- Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Brandschutz und hindernisfreies Bauen
- Schaffung von Räumen für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten
- Erleichterung der Personalrekrutierung (Lehrkräftemangel)
- Erhaltung der Bausubstanz wo sinnvoll und gezielte Aufwertung
- Generierung von multifunktionalen Räumen z. B. bei der Tagesschule

Der Projektumfang für die Unter- und Mittelstufe Dorf umfasst neben Sanierungsmassnahmen auch folgenden zusätzlichen Flächenbedarf:

- Ein zusätzliches Klassenzimmer für die 4. – 6. Klasse (80 m²)
 - Eine Erweiterung der Gruppenräume für die Unter- und Mittelstufe (150 m²)
 - Eine Erweiterung der Tagesschule (230 m²)
 - Zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen (80 m²)
- Insgesamt ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 540 m² Hauptnutzfläche

Bisherige Arbeiten

- **2019:** Die Gemeinde Schüpfen benötigt zusätzlichen Schulraum. Zudem liegen bei bestehenden Bauten bauliche und betriebliche Defizite vor, dies erkannte der Gemeinderat. Zur Ermittlung konkreter Handlungsmöglichkeiten wurde eine Machbarkeitsstudie (SIA-Phase 1) in Auftrag gegeben.
- **2020:** Die erste Machbarkeitsstudie wurde per Februar 2020 von einem Architekturbüro erstellt. Anschliessend fand unter erschwerten Bedingungen (Corona Pandemie) eine Aufarbeitung dieser Studie statt.
- **2022:** Im Mai fand ein Informations- und Mitwirkungsanlass und im August ein Workshop mit der Bevölkerung statt. Daraus leitete der Gemeinderat strategische Anforderungen für künftigen Schulraum ab und beauftragte die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie von 2019/2020 (SIA-Phase 1), um auf veränderte Anforderungen – insbesondere den gestiegenen Raumbedarf aufgrund wachsender Schülerzahlen in der Tagesschule – zu reagieren.

- **2023:** Die überarbeitete Machbarkeitsstudie liegt im Dezember vor. Sie enthält eine sogenannte Bestvariante mit geschätzten Gesamtkosten von CHF 14,7 Mio., inklusive des damals zu prüfenden Kita-Anteils.
- **Frühjahr 2024:** Der Gemeinderat setzte zur Weiterentwicklung des Projekts einen Steuerungsausschuss Schulraumplanung ein. Gleichzeitig wurde die ursprüngliche Kostenschätzung von CHF 14,7 Mio. als zu hoch beurteilt. Der Steuerungsausschuss erhielt den Auftrag, kostengünstigere Varianten zu prüfen, die den pädagogischen und betrieblichen Anforderungen weiterhin entsprechen.
- **Zieldefinition:** Der Steuerungsausschuss und der Gemeinderat haben ein Kostenziel von CHF 10 Mio. festgelegt. Einsparungen wurden vor allem durch die Rücksichtnahme auf die vorhandene Bausubstanz, eine angepasste Raumaufteilung und die Mehrfachnutzung von Räumen erzielt. Zudem wird die Kita nicht mehr in die Schulraumplanung integriert, was zu einer Kostenreduktion in diesem Projekt von etwa CHF 900'000.00 geführt hat.
- **Juni 2024:** Aufgrund der voraussichtlichen Projektkosten wurde ein öffentliches, zweistufiges Planerwahlverfahren nach Submissionsrecht beschlossen (SIA-Phase 2). Die Techdata AG Bern wurde mit der Begleitung beauftragt.
- **Oktober 2024:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Steuerungsausschuss erstellt und auf simap.ch publiziert. Ziel ist die Auswahl eines Generalplanungsbüros, das die Verantwortung vom Vorprojekt bis zur Bauabnahme übernimmt.
- **Januar 2025:** Die erste Phase des Verfahrens wurde abgeschlossen. Dabei wurden fünf qualifizierte Planerteams für die zweite Phase ausgewählt.
- **Bis April 2025:** Die ausgewählten Planerteams entwickelten erste Lösungsvorschläge, skizzierten ihre Ideen zur Raumgestaltung und reichten entsprechende Kostenschätzungen ein – unter Berücksichtigung des definierten Kostenziels von CHF 10 Mio.
- **Aktueller Stand:** Die Eingaben von vier Planerteams sind fristgerecht eingegangen, die Jurierung erfolgt am 9. Mai 2025 (somit nach dem Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 2/2025). Die Gemeinde erhält von den Planerteams eine Honorarofferte für die gesamte Planerleistungen (exkl. Schadstoffuntersuchung, Untersuchung Erdbebensicherheit, Planungsbudget für Massaufnahme Umgebung) bis Vollendung des Projekts. Die Honorarofferten der Planerteams werden vom beigezogenen Kostenplaner geprüft. Gestützt auf das definierte Kostenziel von CHF 10 Mio., das Raumprogramm sowie die projektspezifischen Anforderungen erarbeitet der Kostenplaner (als Mitglied der Jury) eine Einschätzung der zu erwartenden Baukosten. Dabei beurteilt er auch, inwieweit sich die Vorschläge der Planerteams am vorgegebenen Kostenziel orientieren.

Finanzielle Herausforderung

Die Gemeinde Schüpfen steht bekanntlich insgesamt vor hohen Investitionsbedürfnissen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen. Das Projekt "Schulraumplanung" ist die grösste Investition der Gemeinde seit dem Jahr 2000. Mit gut CHF 10 Mio. ist dieses Projekt ein wesentlicher Teil des Investitionsplans. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde kann das anstehenden Investitionsvolumen nur ungenügend tragen. Die Folgerungen ist eine hohe Zunahme des Fremdkapitals des allgemeinen Haushalts.

Die zukünftigen jährlichen Kosten (Mehrkosten) fallen in den ersten 15 Jahren nach Projektabschluss wie folgt an:

- Amortisation: CHF 210'000.00
- Zinsen mit 2 %: CHF 202'000.00
- Personalkosten / Hauswarte: CHF 37'000.00
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial: CHF 4'500.00

• Nebenkosten:	CHF	7'000.00
• Haftpflicht- und Sachversicherungen:	CHF	8'000.00
• Anschaffung Mobilien und Geräte:	CHF	3'000.00
• Unterhalt Hochbauten:	CHF	15'000.00
• Total:	CHF	486'500.00

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der finanziellen Lage der Gemeinde und der Finanzierung der anstehenden Investitionen befasst und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet.

Der Gemeinderat will einerseits die notwendigen Investitionen weiterhin anpacken und dabei auch das Grossprojekt Schulraumplanung umsetzen. Andererseits dürfen die Fremdverschuldung und das Risiko durch Fremdzinsen für unsere Gemeinde nicht zu hoch anwachsen.

Aus den aktuellen Einschätzungen geht der Gemeinderat davon aus, dass eine unbefristete Steuererhöhung um einen Steuerzehntel ab dem Zeitraum 2027 – 2029 unumgänglich ist. Der genaue Zeitpunkt der Steuererhöhung ist vor allem vom Umsetzungstempo aller Investitionen (inkl. Schulraumplanung) und von der Entwicklung der gesamten Fiskalerträge abhängig.

Der nächste Schritt: Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Vorprojekt

Das Vorprojekt (Bauprojekt / SIA-Phase 3) stellt einen zentralen Meilenstein auf dem Weg zum eigentlichen Bauvorhaben dar. Es klärt die vorgesehenen bzw. notwendigen Massnahmen im Detail und prüft deren Umsetzbarkeit bis hin zur Baubewilligungsfähigkeit. Dadurch wird eine Kostengenauigkeit von +/- 10% der Gesamtsumme erreicht.

Der Raumbedarf an den künftigen Schulraum wurde bereits in der Machbarkeitsstudie ermittelt und im Zuge der Redimensionierung angepasst, sodass dieser nun definiert ist. Im Vorprojekt werden die Interessen der Stakeholder (Schule, Hauswartung, Vereine, Dritte usw.) gemeinsam mit dem ausgewählten Generalplaner noch einmal definitiv erfasst und berücksichtigt. Das Ziel ist ein genehmigungsfähiges Bauprojekt, dass die Anforderungen erfüllt und gleichzeitig wirtschaftlich umsetzbar ist.

Sollte der Gemeinderat beziehungsweise der eingesetzte Steuerungsausschuss Handlungsbedarf erkennen, wird entsprechend eingegriffen. So wird sichergestellt, dass finanzielle Ressourcen nur dann eingesetzt werden, wenn das Projekt auf Kurs ist und den definierten Zielen entspricht.

Die Ausarbeitung des Vorprojekts beginnt – vorbehältlich der Genehmigung des Planungskredits durch die Gemeindeversammlung – im Juli 2025 durch das im Planerwahlverfahren ausgewählte Generalplanungsteam. Frühestens im Sommer 2026 wird das Vorprojekt der Bevölkerung im Rahmen einer oder mehrerer Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Anschliessend folgt eine Urnenabstimmung zur Genehmigung des Ausführungskredits für das Bauprojekt. Bei einer Zustimmung beginnen die Bauarbeiten für die Umsetzung der Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf voraussichtlich Mitte 2027. Das Projekt soll etappiert umgesetzt werden und einen optimalen Betrieb unserer Schule während der Realisierung mit minimalen Kosten für Provisorien gewährleisten.

Übersicht Kosten (inkl. MwSt.)

Bisherige Kosten

• Machbarkeitsstudien 2019 / 2023	CHF 114'000.00
Erarbeitung Planungsgrundlagen / Strategiedokumente	
• Planerwahlverfahren Techdata AG	CHF 104'000.00
• Kostenplaner	CHF 21'000.00
• <u>Landschaftsarchitekt</u>	CHF 14'000.00
Zwischentotal	CHF 253'000.00

Kosten Vorprojekt

• Honorar Generalplanerteam	CHF 580'000.00
• Geländeaufnahme + Aufnahme Etagenkoten /Eingänge	CHF 20'000.00
• Schadstoffuntersuchung	CHF 15'000.00
• Untersuchung Erdbebensicherheit	CHF 20'000.00
• Start Bauherrenberatung Vorprojekt (intern od. extern)	CHF 10'000.00
• Reserve	CHF 25'000.00
Zwischentotal	CHF 670'000.00

Kosten Zusammenzug

• Bisherige Kosten	CHF 253'000.00	(in Kompetenz GR)
• <u>Kosten Vorprojekt</u>	CHF 670'000.00	
Kosten Total	CHF 923'000.00	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit für die Ausarbeitung des Vorprojekts in der Höhe von CHF 923'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlusssentwurf)

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 923'000.00 für die Ausarbeitung des Vorprojekts für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf wird zugestimmt.
--

Gemeinderat Hanspeter Schwab erläutert den Versammlungsteilnehmenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

- Bausubstanz
- Tagesschule
- Anpassung Unterrichtsform / Gruppenräume
- Attraktivität der Gemeinde für Familien und Lehrerschaft

Sanierungsbedarf

Die Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 beläuft sich für alle **Sanierungsmassnahmen** auf **CHF 4'770'000** ($\pm 25\%$), dies ohne die seither eingetretene Bauteuerung.

Teilobjekt	Kosten
Sandsteingebäude	CHF 1'140'000
Mittelstufe Südteil (Kindergarten)	CHF 300'000
Mittelstufe Nordteil (an Sporthalle)	CHF 420'000
Kindergarten 1	CHF 790'000
Kindergarten 2	CHF 520'000
Werkpavillon	CHF 1'600'000

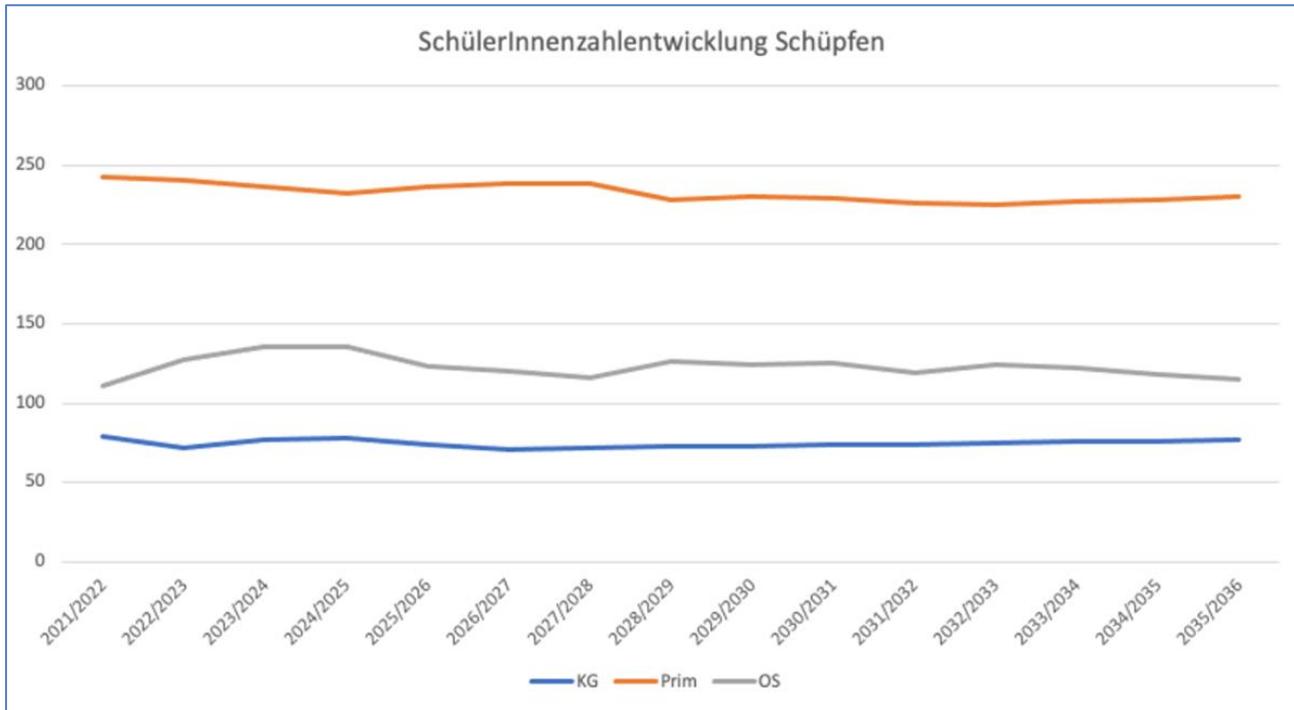


Projektumfang

- Räumlichkeiten für die Tagesschule neu zu errichten und Gebäude rund um die beiden Kindergarten und Pavillon zu ersetzen und /oder umfassend zu sanieren
- Das Sandsteingebäude und der Mittelstufentrakt sanieren
- Bei sämtlichen baulichen Massnahmen werden die Barrierefreiheit, der Brandschutz sowie energetische Anforderungen verhältnismässig berücksichtigt
- Anpassungen im Aussenraum (Nutz- und Pausenfläche, Parkplätze)
- Erweiterbarkeit von 350 m² aufzeigen > 2035

→ zusätzlicher Flächenbedarf

- Ein zusätzliches Klassenzimmer für die 4. – 6. Klasse + 80 m²
- Erweiterung der Gruppenräume für die Unter- und Mittelstufe + 150 m²
- Erweiterung der Tagesschule + 230 m² (Total 310 m², entspricht einen Platz für 80 Teilnehmende)
- Zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen + 80 m²
- Insgesamt ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von **540 m² (Hauptnutzfläche)**



Einflüsse auf die Schülerzahlentwicklung:

- Raum- & Quartierplanung / • Kantonales Wachstum / • Migration / • REVOS / • Integration

Gewinn der Schulraumplanung

- Verbesserung der Bedingungen für einen zeitgemässen Unterricht
- Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Brandschutz und hindernisfreies Bauen
- Schaffung von Räumen für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten
- Erleichterung der Personalrekrutierung (Lehrkräfte mangel)
- Erhaltung der Bausubstanz wo sinnvoll und gezielte Aufwertung
- Generierung von multifunktionalen Räumen, z.B. bei der Tagesschule für Fremdnutzung durch Vereine / Dritte

Gemeinderätin Josiane Messerli führt aus, dass das Projekt Schulraumplanung für die Gemeinde und die Schule wichtig ist. Es soll kein Luxusbau entstehen, sondern zweckmässiger Raum entwickelt werden. Das Projekt soll die Vision der Gemeinde stärken und dazu beitragen, dass die Gemeinde DIE attraktive Landgemeinde bleibt. Den Kindern und Jugendlichen soll die Infrastruktur für eine gute Lernlandschaft geboten werden. Zudem sollen sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen – insbesondere mit einem hohen Sicherheitsniveau – erfüllt werden.

Es soll eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur erstellt werden. Dadurch kann auch den Lehrerinnen und Lehrern ein guter Arbeitsplatz angeboten werden. Bildung und Betreuung sollen unter einem Dach vereint werden und es können unterschiedliche Unterrichtsformen und Unterrichtsmodelle angeboten werden. Die Schule Schüpfen steht heute und auch in Zukunft für Tradition und Entwicklung.

Bisherige Arbeiten

- **2019** / Die Gemeinde Schüpfen benötigt zusätzlichen Schulraum. Zudem liegen bei bestehenden Bauten bauliche und betriebliche Defizite vor, dies erkannte der Gemeinderat. Zur Ermittlung konkreter Handlungsmöglichkeiten wurde eine Machbarkeitsstudie (SIA-Phase 1) in Auftrag gegeben.

- 2020 – 2022** / Erstellung der ersten Machbarkeitsstudie und Auseinandersetzung mit der Sachlage. Es wurden Informationsanlässe und ein Mitwirkungsanlass durchgeführt. Zudem fand ein Workshop statt.
- 2023 – 2024** / Aus den gewonnenen Erkenntnissen erfolgt eine Anpassung der Machbarkeitsstudie. Es erfolgt eine Bildung eines Steuerungsausschusses, der sich damit befasst die geschätzten Kosten aus der Machbarkeitsstudie von CHF 14.7 Mio. zu prüfen und kostengünstigere Varianten zu eruieren. Der Steuerungsausschuss und der Gemeinderat legen ein Kostenziel von CHF 10 Mio. fest.
- 2024 – 2025** / Zusammen mit der Firma Techdata AG, Bern begannen die Arbeiten für ein öffentliches zweistufiges Planerwahlverfahren nach Submissionsrecht für die SIA-Phase 2. Dieses wurde formgerecht im Mai 2025 abgeschlossen.

Abschluss Planerwahlverfahren

Das Planerwahlverfahren ist erfolgt und abgeschlossen.

Von der Jury wurde die Eingabe «Stufe um Stufe» Des Architekturbüros Trachsel und Zeltner AG in Thun gewählt, sie ist die deutlich favorisierte Eingabe.

Trachsel und Zeltner AG

Schlossmattstrasse 12, 3600 Thun

Aktiengesellschaft

1977 Gründung

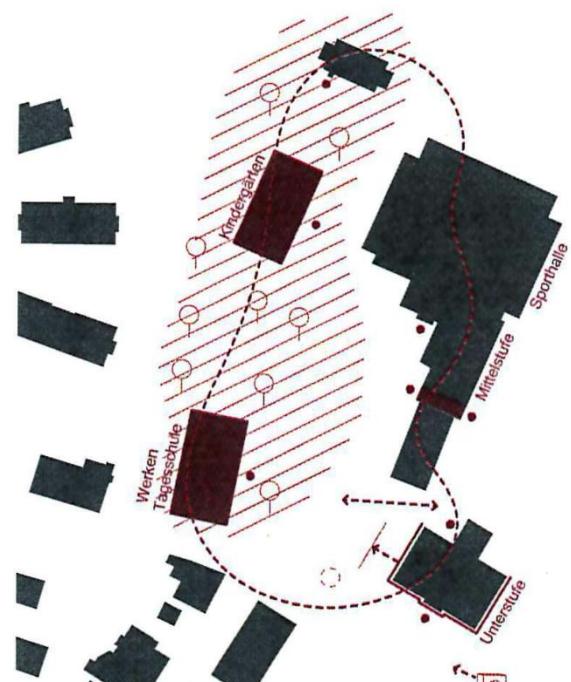
www.tzarch.ch

QM-System: Firmenintern

55 Mitarbeiter (47 Vollzeitstellen)

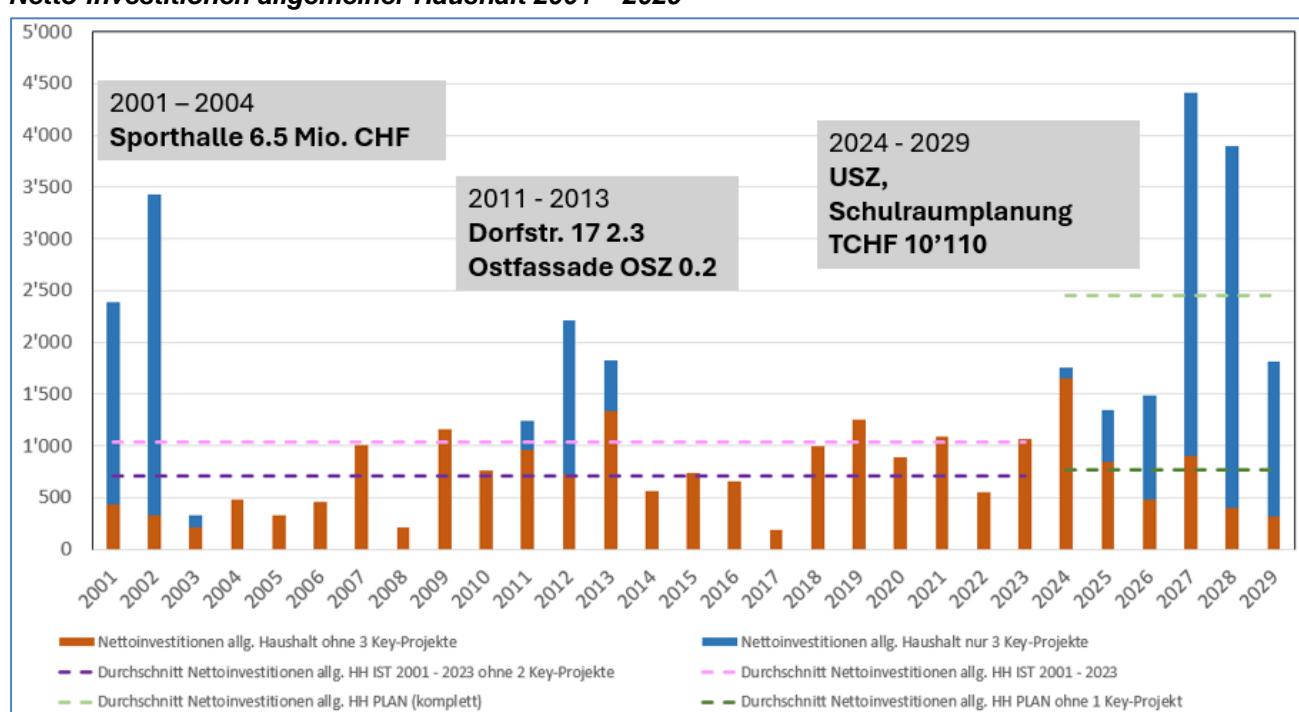
6 Management / GL, 15 ArchitektInnen, 12 BauleiterInnen, 4 TechnikerInnen HF, 6 CAD Planung, 3 Immobilienbetreuung, 7 Administration, 6 Auszubildende

Städtebauliche Skizze

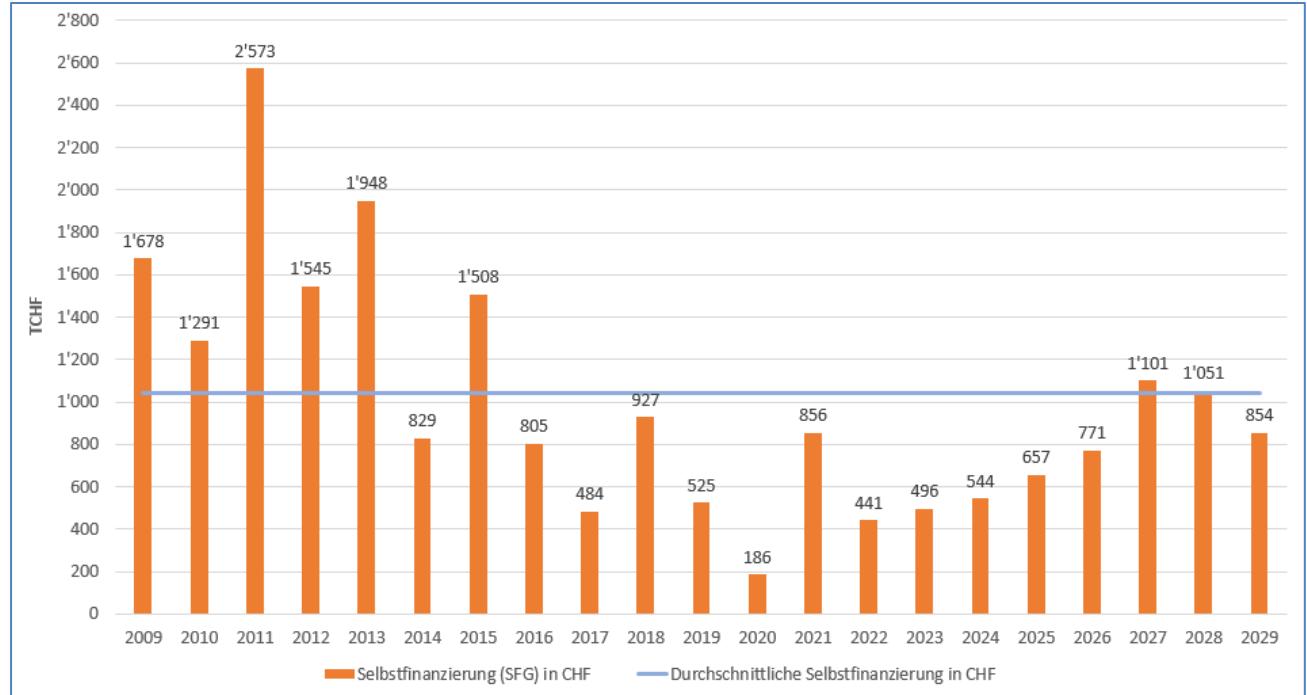


Finanzierung (vorgestellt durch Gemeinderat Michael Zurbuchen)

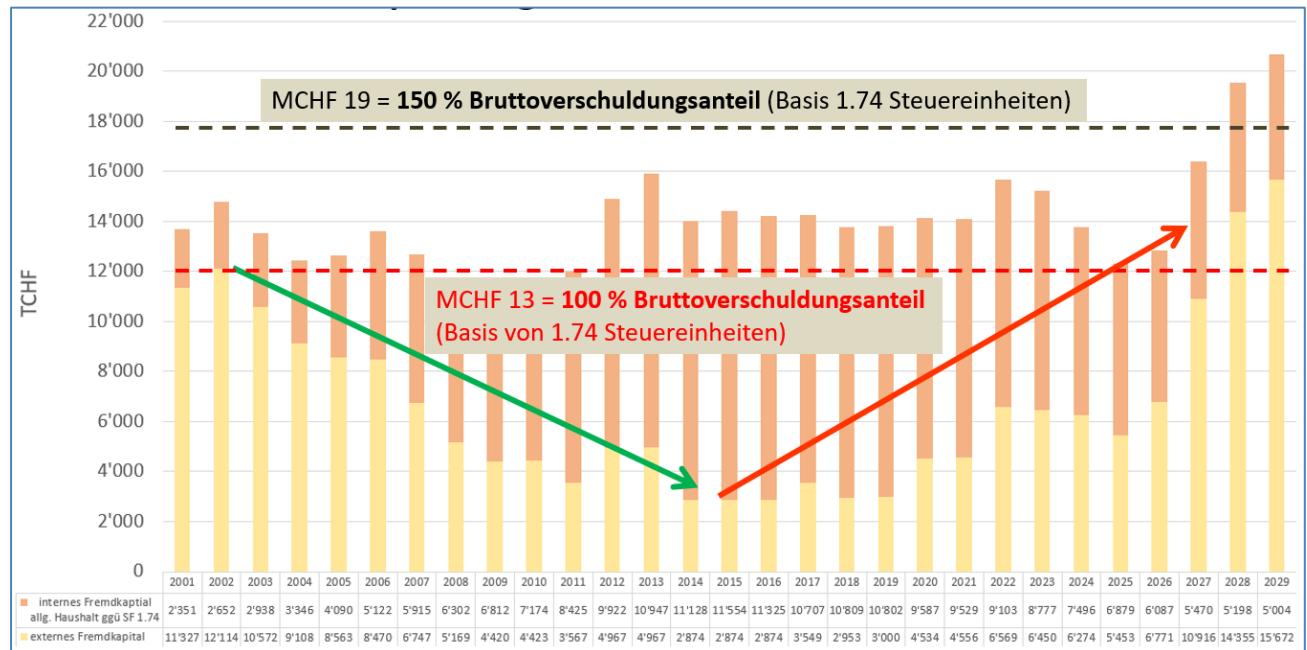
Netto-Investitionen allgemeiner Haushalt 2001 – 2029



Selbstfinanzierung allg. Haushalt in CHF



Gesamtes Fremdkapital allg. Haushalt für die Periode 2001 - 2029



Schätzung Folgekosten aus den Investitionen im Schulraum

Die zukünftigen jährlichen Kosten (**Mehrkosten**) fallen in den ersten 15 Jahren nach Projektabschluss wie folgt an:

- Amortisation: CHF 210'000
- Zinsen mit 2%: CHF 202'000
- Personalkosten / Hauswarte: CHF 37'000
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial: CHF 4'500
- Nebenkosten: CHF 7'000
- Haftpflicht- und Sachversicherungen: CHF 8'000
- Anschaffung Mobilien und Geräte: CHF 3'000
- Unterhalt Hochbauten: CHF 15'000

Total: CHF 486'500



Eine Investition in die Zukunft

Umsetzung des Investitionsplans geht nur mit Steuererhöhung

- Investitionsprojekte für eine attraktive Gemeinde (keine «nice to have» Angelegenheit)
- Investitionsplan 2024-2029 allgemeiner Haushalt bereits «gedrückt», dennoch auf TCHF 14'694
- Schulden von MCHF 20 nach Realisierung Projekt «Unter- und Mittelstufe Dorf» und übrige Investitionsprojekte gemäss FIPLAN
- GR senkt Sachaufwand um CHF 50'000 ab 2025 vs. 2024 eine weitere Reduktion um CHF 50'000 ab 2026
- Weiterer Investitionsbedarf nach 2029 auf zirka CHF 700'000 p.a.
- Keine Möglichkeiten für Rückzahlung der Schulden
- Fremdzinsen werden zu Risiken

FAZIT Gemeinderat

Aus den aktuellen Einschätzungen geht der Gemeinderat davon aus, dass eine unbefristete Steuererhöhung um einen Steuerzehntel ab dem Zeitraum 2027 – 2029 unumgänglich ist.

Der genaue Zeitpunkt der Steuererhöhung ist vor allem vom Realisierungstempo aller Investitionen und von der Entwicklung der gesamten Fiskalerträge abhängig.

Projektierungsphase (SIA-Phase 3)

Das Vorprojekt (SIA-Phase 31) und das Bauprojekt (SIA-Phase 32) stellen zentrale Meilensteine auf dem Weg zum eigentlichen Bauprojekt dar. Es klärt die vorgesehenen bzw. notwendigen Massnahmen im Detail und prüft deren Umsetzbarkeit bis hin zur Baubewilligungsfähigkeit. Anschliessende Kostengenauigkeit von +/- 10%.

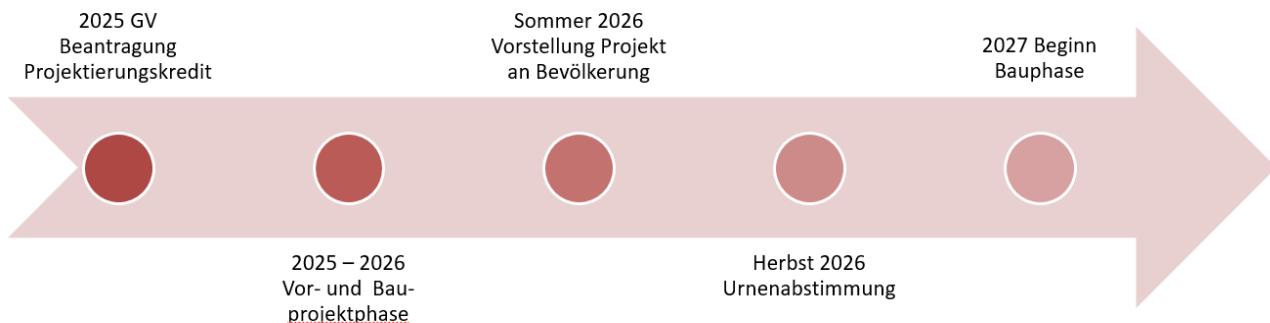
Sollte der Gemeinderat beziehungsweise der eingesetzte Steuerungsausschuss Handlungsbedarf erkennen, wird entsprechend eingegriffen. So wird sichergestellt, dass finanzielle Ressourcen nur dann eingesetzt werden, wenn das Projekt auf Kurs ist und den Zielen entspricht.

Die Ausarbeitung des Vorprojekts beginnt im Juli 2025 durch das Generalplanungsteam Trachsel und Zeltner AG. Im Sommer 2026 soll das Bauprojekt der Bevölkerung vorgestellt werden.

Kosten Phase Bauprojekt

Übersicht Kosten (inkl. MwSt.)			
Bisherige Kosten			
<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudien 2019 / 2023 Erarbeitung Planungsgrundlagen / Strategiedokumente • Planerwahlverfahren Techdata AG • Kostenplaner • Landschaftsarchitekt 			
Zwischentotal	CHF	253'000.00	
Kosten Vorprojekt			
<ul style="list-style-type: none"> • Honorar Generalplanerteam • Geländeaufnahme + Aufnahme Etagenkoten /Eingänge • Schadstoffuntersuchung • Untersuchung Erdbebensicherheit • Start Bauherrenberatung Vorprojekt (intern od. extern) • Reserve 	CHF	580'000.00	
Zwischentotal	CHF	670'000.00	
Kosten Zusammenzug			
<ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Kosten (in Kompetenz GR) • Kosten Vorprojekt 	CHF	253'000.00	
Kosten Total	CHF	923'000.00	

Zeitplan



Diskussion

Joshua Furrer weist darauf hin, dass er selbst in Schüpfen 9 Jahre die Schule besucht hat. Aus seiner Sicht muss dringend etwas passieren mit dem Schulraum in Schüpfen. Ihn würde es interessieren, wie der Unterricht während der Bauzeit organisiert wird.

Gemeinderat Hanspeter Schwab orientiert, dass die Planerteams im Rahmen der Projekteingabe bereits aufzeigen mussten, wie der Unterricht während der Bauzeit gestaltet werden soll. Vorgesehen ist, dass zuerst ein Neubau erstellt wird, dieser soll dann dazu dienen, um zu unterrichten. Zudem bestehen weitere Ausweichmöglichkeiten in anderen Gebäuden. Geplant ist, den Unterricht ohne Provisorien und möglichst störungsfrei aufrecht zu halten. Klar ist, dass es für die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrerschaft eine intensive Zeit wird.

Jürg Blösch hat sich einige finanzielle Überlegungen gemacht. Er weist darauf hin, dass bereits heute Verzugszinsen bei den Steuern von CHF 17'000.00 anfallen, weil die Steuerpflichtigen ihre Steuern nicht rechtzeitig bezahlen können. Zudem sind die Steuern rückläufig. Nun soll ein Schulhaus neu gebaut werden mit einem Kostenziel von CHF 10 Mio. In der Realität wird dieser Neubau wohl eher CHF 14 Mio. kosten. Der Kostenzusammenstellung kann entnommen werden, dass die Nebenkosten CHF 7'000.00 betragen sollen. Privat werden jeweils 0.8 – 1.0% Nebenkosten veranschlagt. Dies bedeutet, dass nochmals Mehrkosten von ca. CHF 100'000.00 hinzukommen. Zusammenfassend wird ein Steuerzehntel nicht ausreichen für die Finanzierung des Projekts. Er ist nicht gegen das Projekt. Aber das Projekt muss gut überdacht und vor allem auch tragbar für die Steuerzahler sein. Ansonsten werden Steuerzahler nicht angelockt, sondern abgeschreckt. Er bittet um zusätzliche Ausführungen zu den Nebenkosten.

Gemeinderat Hanspeter Schwab führt aus, dass es bei den Nebenkosten um Grobberechnungen handelt. Die Nebenkosten in einem öffentlichen Bau können nicht mit den Nebenkosten eines Privatbaus verglichen werden. So sind z. B. auch die Service- und Unterhaltskosten für die Lifte eingerechnet.

Für **Jürg Blösch** geht aus den Unterlagen nicht hervor, dass die Kosten für die Lifte enthalten sind. Wahrscheinlich kommen diese noch hinzu und verteuren das Projekt zusätzlich.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet weist darauf hin, dass der heutige Stand der Abklärungen das Resultat von fünf Jahren Arbeit ist. Mit einem Ja zum Kredit für das Vorprojekt werden weitere Abklärungen getroffen und auch die Projektkosten inkl. Nebenkosten werden weiter überprüft und später den Stimmberchtigten aufgezeigt. Es ist für den Gemeinderat wichtig, dass das Projekt tragbar und auch vernünftig ausgearbeitet wird. Das Kostenziel von CHF 10 Mio. soll eingehalten werden, auch wenn dies eine grosse Herausforderung sein wird. Ob das Projekt schlussendlich umgesetzt wird, werden die Stimmberchtigten an der Urne entscheiden.

Der Zeitpunkt der erforderlichen Steuererhöhung wurde durch den Gemeinderat auch zusammen mit den Ortsparteien diskutiert. Der Gemeinderat beabsichtigte eine Steuererhöhung bereits per 2026 zu beantragen. Nach dem Austausch mit den Parteien wurde die Haltung jedoch angepasst. Auf eine Erhöhung im Voraus soll verzichtet werden. Der Antrag auf Erhöhung wird erst folgen, nachdem an der Urne entschieden worden ist, ob das Bauprojekt auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Bei einer Zustimmung am heutigen Abend wird weiter an der Entscheidungsgrundlage gearbeitet, mit einem höheren Detaillierungsgrad.

Gemeinderat Michael Zurbuchen ergänzt, dass eine gewisse Ungenauigkeit in Bezug auf die Kosten nicht von der Hand zu weisen ist. Es hat auch andere Positionen, wie z. B. die Annahme in Bezug auf die Zinskosten, die nicht erhärtet sind. Der Input in Bezug auf die Nebenkosten wird aufgenommen.

Urs Meier weist wie beim Traktandum der Jahresrechnung nochmals darauf hin, dass heute bereits 6% vom Haushalt für Zinsen bei den Banken für Fremdkapital ausgegeben werden. Man muss sich daran gewöhnen, dass dieser Anteil auf 10% oder noch mehr ansteigen wird. Die Gründe für eine Steuererhöhung sind bereits heute vorhanden, mit dem Projekt erfolgt eine weitere Verschärfung der Situation. Er befürchtet, dass dereinst eine Erhöhung von mehr als einem Zehntel nötig ist und zudem das Geld für die anderen Investitionen knapp wird. Es wird entweder früher oder aber später unangenehm, aber um eine Steuererhöhung wird die Gemeinde nicht herumkommen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verweist auf die Baujahre der Schulliegenschaften. Diese Gebäude sind längst abgeschrieben und die Gemeinde und die Steuerzahlenden haben davon profitiert. Nun steht wieder ein grosser Investitions-Brocken an. Der Gemeinderat ist betreffend Zeitpunkt der Steuererhöhung offen für Diskussionen. Die Abzahlung der Investition von jährlich CHF 200'000.00 des Schulraumprojekts erfolgt über einen Zeitraum von 50 Jahren, was auch der effektiven Nutzung entspricht. Entweder erfolgt zu Beginn eine höhere Abzahlung der Investition (auch für die nächste Generation) oder die Abzahlung erfolgt eher Verursachergerecht (mit einem höheren Risiko bei den Zinsen).

Kurt Schürch weist darauf hin, dass während seiner Zeit im Kirchgemeinderat das heutige Kirchgemeindehaus gebaut worden ist. Nachdem zuerst eine Sanierung geplant war, wurde schlussendlich mutig in das heutige Gebäude investiert. Es brauchte Mut, war jedoch eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Nun gilt es auch das Schulraumprojekt anzupacken und ein Projekt für die nächsten Generationen anzupacken. Der Gemeinderat hat sich aus seiner Sicht sehr vertieft und vorbildlich mit dem Thema befasst und wird dies auch im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts tun. Er ist davon überzeugt, dass es exakt das Projekt ist, das Schüpfen braucht.

Therese Gschwend ist erstaunt über die Angst vor der Zinsbelastung der Gemeinde. Im Mitteilungsblatt kann den Finanzkennzahlen entnommen werden, dass der Zinsbelastungsanteil bei 0.01% liegt. Der Richtwert von 1 – 3% entspricht einer mittleren Belastung. Auch mit dem Neubau wird kaum eine Belastung erreicht, die nicht mehr tragbar sein wird.

Hans Jensen dankt allen für die geleistete und sorgfältige Arbeit. Er erachtet es als richtig, dass sich die Beteiligten bereits in Bezug auf die Kosten und Möglichkeiten früh begrenzt und fokussiert hat. Zu seiner Zeit als Ressortvorsteher Bildung wurde die Tagesschule eröffnet. In den vergangenen Jahren haben sich die Berufs- und Familienmodelle stark verändert und die Nachfrage nach den Angeboten der KITA und der Tageschule hat stark zugenommen. Diese Entwicklung verhilft auch der Gemeinde zu mehr Einnahmen, wenn beide Eltern arbeiten können. Es ist eine Erfolgsgeschichte und es ist wichtig, dass das Projekt wie angedacht weiterverfolgt wird.

Joshua Furrer ist davon überzeugt, dass das Projekt angenommen werden muss. Es darf nicht länger zugewartet werden, da die Kosten ansonsten weiter zunehmen.

Jürg Blösch ist nicht gegen die Projektannahme, aber nicht am heutigen Abend. Eine Million soll ausgegeben werden für zusätzliche Abklärungen. Es ist utopisch zu denken, dass das Projekt nach dieser Ausgabe später noch abgelehnt werden soll. Er persönlich kauft nicht gerne die Katze im Sack. Es wurde mit Sicherheit gute Arbeit geleistet, aber das Kostenziel von CHF 10 Mio. kann er nicht nachvollziehen. Das Kostenziel hätte auch bei CHF 8 Mio. liegen können. Die Kosten pro m² bei einem Projekt von CHF 10 Mio. sind viel zu hoch. Er könnte sich vorstellen, dass der Gemeinderat beauftragt wird, weitere Abklärungen und Berechnungen zu machen und das Kostenziel zu senken.

Gemeinderat Hanspeter Schwab führt aus, dass die erforderlichen Abklärungen bereits umfassend gemacht worden sind. Die Kosten wurden überprüft, dies auch mit Unterstützung eines Experten. Das Kostenziel von CHF 10 Mio. ist bereits sportlich. In den Planungskosten ist das Honorar bis zum Bauende enthalten. Ein halbes Jahr zuzuwarten und nochmals Berechnungen anzustellen, bringt den Gemeinderat nicht weiter.

Laura Ruch ging vor über 30 Jahren hier in Schüpfen zur Schule, heute gehen ihre Kinder hier zur Schule. Lange wurden nur die notwendigsten Investitionen getätigt. Nun ist es an der Zeit, dass nicht nur die Zahlen diskutiert werden, sondern eine Investition für die Zukunft der Kinder getätigt wird. Die Investition ist es aus ihrer Sicht wert.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 923'000.00 für die Ausarbeitung des Vorprojekts für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf wird mit grossem Mehr, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Beteiligten, namentlich der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern, den Ratsmitgliedern Hanspeter Schwab und Josiane Messerli, Javier Garcia, Martin Stähli und Jürgen Bau für die bisher geleistete Arbeit und das grosse Engagement.

Gemeinderätin Josiane Messerli dankt für die Unterstützung und das Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit. Die Zustimmung seitens der Bevölkerung am heutigen Abend bedeutet ihr, der Schule und dem Gemeinderat sehr viel.

6. Umfrage und Verschiedenes

6a. Windenergie

Elisabeth Dietschi informiert, dass der Schüpberg von einem Windenergieprojekt in der Gemeinde Kirchlindach, welches gestützt auf den Windenergierichtplan Bern-Mittelland umgesetzt werden soll, betroffen ist. Sie fühlt sich auf dem Schüpberg leider nicht zum ersten Mal vom Gemeinderat etwas vergessen. Das Projekt in Kirchlindach ist bereits weit fortgeschritten. Sie erwartet, dass der Gemeinderat in Kirchlindach vorstellig wird und den Unmut der Schüpbergerinnen und Schüpbergern kund tut. In Kirchlindach sind mehrere Windräder geplant, deren Lage jedoch vor allem die Bewohnenden vom Schüpberg betrifft. Ein Windrad ist im Wald geplant, dies in einem Gebiet, das mit einem Landschaftspräis ausgezeichnet worden ist.

Sie weist weiter darauf hin, dass die Windenergiefirmen 60% der Investitionskosten mit Subventionen finanzieren können. Beim Gemeinderat Kirchlindach müssen die Nachteile für den Schüpberg durch den Gemeinderat deponiert werden. Die geplanten Windräder sollen eine Höhe von 200m aufweisen und müssen beleuchtet werden, da sich diese in der Anflugschneise für den Flughafen Belp befinden.

Sie wünscht und verlangt, dass der Gemeinderat aktiv wird. Die Schüpbergerinnen und Schüpberger sind geschlossen gegen das Windparkprojekt. Der Gemeinderat muss sich zudem dafür einsetzen, dass bei Infoveranstaltungen der Windenergie Schweiz AG jeweils auch die Gegenseite zu Wort kommt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet führt aus, dass sich der Gemeinderat in Bezug auf die Windenergie bisher nicht positioniert. Er hat Verständnis dafür, dass Personen, die von konkreten Projekten betroffen sind, verunsichert und ängstlich sein können. In der Gemeinde Schüpfen ist bislang kein konkretes Interesse für ein Projekt angemeldet worden. Sollte ein solches angemeldet werden folgen die erforderlichen Prüfungen und Abklärungen rund um den Standort. Sollte das Projekts umgesetzt werden, dann ist eine Anpassung des Zonenplans und damit die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich. Ob und wie sich der Gemeinderat von Schüpfen in eine Angelegenheit einer anderen Gemeinde einbringen kann, wird diskutiert.

Elisabeth Dietschi präzisiert, dass die Schüpbergerinnen und Schüpbergern vom Gemeinderat wahrgenommen werden wollen und das Anliegen ernst genommen wird. Sie erwarten eine moralische Unterstützung. Der erläuterte Bewilligungsprozess ist korrekt, könnte theoretisch aber durch den Regierungsrat umgangen werden.

Michaela Furrer informiert, dass am 19. Mai 2025 in der Hofmatt ein Anlass stattgefunden hat, an dem zu den geplanten Windenergieprojekten in Kirchlindach und dem Seeland orientiert und aufgeklärt wurde. Sie empfiehlt den Anwesenden die Website von Gegenwind Frienisberg zu konsultieren und sich zu den Gemeindeschutz- und Waldschutzinitiativen zu informieren. Der Verein setzt sich für die Natur ein und wollen, dass kein Wald für die Windräder gerodet wird. Nächste Woche folgt zudem ein Beitrag auf SRF.

Christian Tüscher verweist seinerseits auf den Anlass von vor 14 Tagen und stellt fest, dass nur die Gegner der Windenergie vor Ort waren. Dass nun von den Gegnern gefordert wird, an künftigen Anlässen jeweils Pro- und Kontra-Vertretende zu Wort kommen zu lassen, ist sehr zynisch.

Elisabeth Dietschi hält fest, dass sie mit dem Anlass vom 19. Mai 2025 nichts zu tun hatte.

Joshua Furrer weist darauf hin, dass in Deutschland jährlich 5 – 10 Windräder verbrennen. Er möchte wissen, wer garantiert, dass das in Schüpfen und der Region nicht auch passiert.

Andrea Spring informiert, dass auf dem Schüpberg aktuell Windmessungen in der Höhe von 100m gemacht werden. Sie lädt die Anwesenden ein, sich vor Ort einen Augenschein zu machen. Es ist ein massiver Eingriff in die Natur und Umwelt. Störend ist, dass sie als Landwirtschaftsbetrieb Land in Kirchlindach haben, als Schüpfener jedoch nicht über das Projekt in Kirchlindach abstimmen können.

6b. Gebühren Abwasser und Wasser

Therese Gschwend ist erstaunt über die Reaktion rund um eine möglicherweise erforderlichen Steuererhöhung. Wenn aber die Gebühren für Wasser und Abwasser massiv erhöht werden, spricht niemand über diese Entwicklung. Die Belastung der Familien ist aufgrund der ansteigenden Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser viel grösser als mit zusätzlichen Gebühren. Der Gemeinderat hat die Gebühren entgegen der Empfehlung des Preisüberwachers erhöht.

6c. Petition Lyssbachbrüggli

Irène Stämpfli möchte wissen, wie sich der Stand der Abklärungen rund um die Petition Lyssbachbrüggli präsentiert.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Petitionäre in einer Interessengemeinschaft organisiert sind. Bei einer Petition handelt es sich um eine Bittschrift. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst und hat bereits zweimal einen Austausch organisiert. Ob es eine Lösung gibt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Weitere Informationen sind am heutigen Abend nicht möglich.

7. Orientierungen des Gemeinderates

7a. Mitwirkungsverfahren Kantonsstrasse (Dorfstrasse)

Gemeinderätin Martina Zurschmiede führt aus, dass das kantonale Tiefbauamt die Massnahmen zur Umgestaltung der Dorfstrasse vom 16. Mai bis am 20. Juni 2025 zur öffentlichen Mitwirkung auflegt. Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung oder elektronisch auf den Websites der Gemeinde und des Kantons eingesehen werden.

7b. Wasserbauplan Chüelibach, Orientierung über das Projekt nach der Vernehmlassung

Gemeinderätin Ursula Stähli orientiert, dass

- das Projekt im Rahmen der Vernehmlassung durch Bund und Kanton positive beurteilt worden sind.
- aktuell Gespräche / Information mit und an die direkt betroffenen Eigentümer im Gange sind. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass ohne die Unterstützung und Akzeptanz bei den Landwirten ein solches Projekt nicht realisiert werden kann. Alle Massnahmen werden vorwiegend auf landwirtschaftlicher Nutzfläche umgesetzt.

Der provisorische Terminplan (je nach weiterem Projektverlauf) präsentiert sich wie folgt:

- Öffentliche Auflage: Sommer / Herbst 2025
- Projekt- und Kreditgenehmigung an DV WBV Lyssbach: Frühling 2026
- Ausschreibung Bauarbeiten 2026
- Baustart voraussichtlich 2027

7c. Personelles

- Lorena Marti hat ihre Arbeit als Finanzverwalterin mit einem Arbeitspensum von 100% per 1. Mai 2025 erfolgreich aufgenommen. Wir heissen Lorena Marti herzlich willkommen im Team. Sie tritt die Nachfolge von Remo Werthmüller an.
 - Urs Bächler konnte als neuer Hauswart mit einem Arbeitspensum von 90% angestellt werden. Er wird seine Arbeit am 1. Juli 2025 antreten. Wir freuen uns bereits heute auf die Zusammenarbeit. Er tritt die Nachfolge von Daniel Läderach an.
-

8. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeinderat Thomas Schwarz informiert, dass er am heutigen Abend die schöne Aufgabe hat, folgende Verdankung vorzunehmen.

8a. Verdankung des OK Eisbahn Schüpfen

Gemeinderat Thomas Schwarz freut sich, dass der Verein Eisbahn Schüpfen seit vielen Jahren jeweils in den Wintermonaten ein grossartiges Angebot für die Schüpfenerinnen und Schüpfener auf die Beine stellt. Am heutigen Abend soll dem Verein dafür bestens gedankt werden. Er bittet die Vertreter des ehemaligen und des aktuellen OK nach vorne.

Marc Werlen – ehemaliger OK-Präsident – erläutert den Anwesenden, dass zu Beginn des Projekts Eisbahn Schüpfen das Vorhaben sehr gewagt war. Das Konzept erforderte viel Arbeit und er war froh, dass er in seinem Umfeld auf Unterstützung zählen durfte. Von Beginn der Umsetzung hat die Schüpfener Bevölkerung das Angebot sehr geschätzt und es auch rege genutzt. Auf Anfrage hält er fest, dass viele junge Schüpfenerinnen und Schüpfener durch die Eisbahn Schüpfen den Zugang zu einem Hobby auf dem Eis gefunden haben.

Andreas Schöni – aktueller OK-Präsident – erläutert auf Anfrage, dass die Sponsoringsuche nicht einfach ist und viel Zeit beansprucht. Die Arbeit rund um die Eisbahn Schüpfen ist intensiv und beansprucht die Mitglieder des OK eigentlich das ganze Jahr. Kaum ist eine Saison beendet, beginnen die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Saison.

Patrick Jaquet – aktuelles OK-Mitglied – erläutert, dass der Aufbau des Eises jeweils in etwa eine Woche benötigt.

Andreas Schöni dankt seinem Vorgänger und seinem Team für die grosse Vorarbeit und die geleistete Aufbauarbeit. Es ist eine Freude, ein bereits etabliertes Angebot für Schüpfen weiterführen zu dürfen.

Marc Werlen gratuliert dem neuen OK für die gute Weiterarbeit rund um das Angebot. Er freut sich, dass es so gut läuft und die Eisbahn Schüpfen stetig weiterentwickelt wird.

Das grosse Engagement des ehemaligen und des aktuellen OK Eisbahn Schüpfen wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 1. Dezember 2025 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Frühlings- und Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 bis und mit dem 10. Juli 2025 öffentlich aufgelegen ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 14. Juli 2025

Der Gemeindeschreiber:



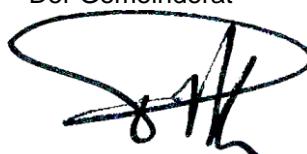
Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. August 2025 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat



Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeindeschreiber